

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

169. Sitzung, Montag, 2. Oktober 2006, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände			
1.	Mitteilungen		
	- Zuweisung einer neuen Vorlage Seite 12227		
	- Geburtstagsgratulation Seite 12227		
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 		
	 Petition des Verbands Zürcher Krankenhäuser Seite 12227 		
2.	Überlebensstrategien für unbediente Bahnhöfe Postulat von Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon), Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Susanne Rihs- Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 19. Juni 2006 KR-Nr. 173/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung		
3.	Klimaneutrale Verwaltungstätigkeit innert 15 Jahren Postulat von Eva Torp (SP, Hedingen), Susanne Rihs-		

Lanz (Grüne, Glattfelden) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 26. Juni 2006 KR-Nr. 186/2006, Entgegennahme, keine materielle

4. Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asylbereich

Postulat von Urs Grob (SP, Adliswil), Johanna Tremp (SP, Zürich) und Martin Naef (SP, Zürich) vom 25. September 2006 KR-Nr. 267/2006, Antrag auf Dringlichkeit...... Seite 12229

5.	Nichtraucherfreundliches Rathaus		
	Postulat von Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden),		
	Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Patrick Hächler		
	(CVP, Gossau) vom 25. September 2006		
	KR-Nr. 268/2006, Antrag auf Dringlichkeit	Seite	12233
6.	Losentscheid bei Exekutiv-Wahlen (Reduzierte De-		
	batte)		
	Einzelinitiative von Margrith Obrist, Aesch, vom		
	15. April 2006		
	KR-Nr. 136/2006	Seite	12235
7.	Verwendung von Recyclingpapier in der kantona-		
	len Verwaltung (Reduzierte Debatte)		
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Juli		
	2005 zum Postulat KR-Nr. 80/2002 und gleich		
	lautender Antrag der KEVU vom 11. Juli 2006 4272	Seite	12239
8.	Standesinitiative zur Entlastung des administrati-		
	ven Aufwandes der Mehrwertsteuer		
	Antrag der WAK vom 11. Juli 2006 zur Parlamentari-		
	schen Initiative von Arnold Suter vom 20. Juni 2005		
	KR-Nr. 180a/2005	Seite	12245
9.	Schaffung der gesetzlichen Grundlage für mehr-		
	jährige Leistungsaufträge mit Kreditbeschluss		
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom		
	15. Februar 2006 zum Postulat KR-Nr. 73/2003 und		
	geänderter Antrag der STGK vom 25. August 2006		
	4301a	Seite	12257
10.	Insolvenz des Ferienvereins Poscom		
	Interpellation von Theo Toggweiler (SVP, Zürich),		
	Werner Bosshard (SVP, Rümlang) und Ernst Züst		
	(SVP, Horgen) vom 27. Februar 2006		
	KR-Nr. 53/2006, RRB-Nr. 598/19. April 2006	Seite	12264

Verschiedenes

Fraktions- oder persönliche Erklärungen	
• Fraktionserklärung der SP und der Grünen zur Personalpolitik des Regierungsrates	<i>Seite 12255</i>
• Persönliche Erklärung von Willy Haderer, Unterengstringen, zur Fraktionserklärung der SP	
und der Grünen	<i>Seite 12256</i>
Rücktrittserklärung	
• Rücktritt von Claudia Balocco, Zürich, aus dem	
Kantonsrat	Seite 12296
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 12298

– Rückzug...... *Seite 12299*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Versorgung von Kantonsverwaltung und Staatsbetrieben mit erneuerbaren Energien

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 19/2003, 4353

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich gratuliere Heinz Jauch zum Geburtstag.

Petition des Verbands Zürcher Krankenhäuser

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Es ist eine Petition eingegangen. Mit einer Eingabe an den Kantonsrat weist der Verband Zürcher Krankenhäuser darauf hin, dass sich in den Zürcher Krankenhäusern

ein Personalnotstand abzeichne. Mit Blick auf den Voranschlag 2007 wird der Kantonsrat ersucht, auf reale Lohnkürzungen in den Gesundheitsberufen zu verzichten. Dem Personal sei deshalb auf den 1. Januar 2007 der volle Teuerungsausgleich zu gewähren. In den besonders arbeitsmarktsensitiven Bereichen seien durch ein bis zwei Stufenanstiege etwas konkurrenzfähigere Bedingungen zu schaffen.

Die Eingabe der Petition an den Kantonsrat wird entgegengenommen und im Rathaussekretariat zur Einsicht aufgelegt. Sie wird der Finanzkommission und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zur gemeinsamen Beantwortung innert längstens sechs Monaten überwiesen.

2. Überlebensstrategien für unbediente Bahnhöfe

Postulat von Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon), Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 19. Juni 2006

KR-Nr. 173/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Werner Bosshard, Rümlang, beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Klimaneutrale Verwaltungstätigkeit innert 15 Jahren

Postulat von Eva Torp (SP, Hedingen), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 26. Juni 2006 KR-Nr. 185/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ruedi Menzi, Rüti, beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asylbereich

Postulat von Urs Grob (SP, Adliswil), Johanna Tremp (SP, Zürich) und Martin Naef (SP, Zürich) vom 25. September 2006 KR-Nr. 267/2006, Antrag auf Dringlichkeit

Urs Grob (SP, Adliswil): Die Dringlichkeit unseres Postulates für die Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen im Asylbereich ist im Postulatstext bereits begründet. Gerne ergänze ich dies noch mit ein, zwei Anmerkungen.

Grundsätzlich ist es zu begrüssen, dass der Bundesrat nach dem deutlichen Abstimmungsentscheid Tempo macht und die Gesetze schnell in Kraft setzen lässt. Dies ist zumindest seine öffentlich gemachte Absicht. Dies bringt nun aber mit sich, dass die Kantone – und damit also auch der Kanton Zürich – sich diesem Tempo anpassen müssen in den Bereichen, wo ihnen die neuen Gesetzesbestimmungen erhebliche Spielräume zugestehen. Dass diese Spielräume gross sind, darüber bestehen nur wenig Zweifel. Selbst der in Migrationsfragen völlig unverdächtige Aargauer FDP-Nationalrat Philipp Müller hat dies gemäss einer von den Medien kolportierten Aussage nach den Abstimmungen auch bestätigt. Zusätzlich ist anzumerken, dass in diesen Tagen die Verordnung zur Härtefallregelung gemäss Artikel 14 des neuen Asylgesetzes in die Ämterkonsultation geht, wenn dies nicht schon geschehen ist; das entzieht sich meiner Kenntnis. Der Ämterkonsultation soll eine breiter gefasste Vernehmlassung noch folgen. Die migrationspolitische Diskussion geht unter den Rahmenbedingungen der neuen Asyl- und Ausländergesetze also weiter. Auch dies lässt einen schnellen Entschluss für oder gegen die postulierte Härtefallkommission angezeigt erscheinen. Besten Dank.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP steht einer Härtefallkommission positiv gegenüber, das haben wir schon in der Vergangenheit getan. Selber war ich Präsident einer Spezialkommission dieses Rates, und wir haben ja gesehen, dass eine zahnlose Kommission letztlich nichts gebracht hat. Eine Neuregelung macht Sinn. Nur möchten wir zuerst einmal die Rahmenbedingungen kennen. Wir wissen jetzt, wie das Volk entschieden hat. Wir kennen die Ausführungsgesetzgebung noch nicht, die Rahmenbedingungen noch nicht. Dass die Kantone härter drankommen werden, das heisst, mehr Einsatz zeigen müssen, steht fest; aber wie und unter welchen Umständen, das fehlt noch. Das wollen wir zuerst wissen. Und dann sind wir bereit, unter Kenntnis aller Umstände diese Frage zu besprechen. Das heisst, die Dringlichkeit heute macht keinen Sinn, da die Rahmenbedingungen morgen nicht gegeben sind.

Deshalb lehnen wir die Dringlichkeit ab, sind aber bereit, darauf zurückzukommen, sobald die Details klar sind.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP ist nicht der Ansicht, dass die Einsetzung einer Kommission zur Begleitung von Härtefällen dringlich ist. Wir unterstützen die Dringlichkeit nicht.

Zum einen mutet es sehr komisch an, wenn ausgerechnet jene Partei, die sonst sehr viel Vertrauen in den Staat und in die Haltung von Behörden hat, zum Beispiel im Bildungs- und Sozialbereich, zum Beispiel bis zum vorvergangenen Sonntag insbesondere auch im Asylbereich, mutet es komisch an, wenn diese Partei den ausführenden Behörden nun auf Grund einer deutlichen Volksmeinung das Vertrauen entzieht und dringend eine Härtefallkommission einsetzen will. Es scheint, als wolle sie nicht, dass die Behörden auch konsequent umsetzen, was im Kanton Zürich 70 Prozent der Stimmenden forderten. Im Grunde genommen sind sie deshalb keine Demokraten.

Zum anderen ist und war die Einsetzung einer Kommission zur Formulierung und Umsetzung von Verordnungen niemals Sache, über welche das Parlament befinden konnte. Man stelle sich vor: Ich, als Verlierer in der Abstimmung über das Volksschulgesetz, hätte am

Montag nach dem Abstimmungssonntag die Einsetzung einer Kommission aus den Kreisen gefordert, welche das Gesetz ablehnten, um verbindliche Empfehlungen für die Verordnungen zu erlassen! Ich mache jede Wette, Sie hätten dies abgelehnt. Da könnte ja jeder kommen. Konsequenterweise müssen Sie auch hier Ihren Vorstoss zurückziehen, statt ihn dringlich zu erklären. Dies ist die Empfehlung der SVP.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Für die Grünen ist die Einsetzung einer Härtefallkommission wichtig. In der Abstimmungskampagne, lieber Matthias Hauser, wurde unter anderem von Ihrer Seite immer wieder betont, dass dann in Härtefällen – und bei Härtefällen sprechen wir ja von gut integrierten Menschen – liberal umgegangen werde. Es betrifft im Asylgesetz Artikel 14, eben die gut integrierten Menschen, vor allem wenn dann auch Kinder da sind. Die sollen doch nicht zurückgeschafft werden müssen. Das war eine der Begründungen Ihrer Seite. Es ist in dem Fall wichtig, dass die Kriterien durch eine Kommission erstellt werden, bei der nicht nur eine Meinung vorhanden ist, sondern bei der die Kriterien relativ objektiv angeschaut werden. Zürich ist ja leider im Vergleich zur Schweiz restriktiv in der Behandlung der Härtefälle. In Zug, Waadt, Bern würden wesentlich mehr Menschen hier behalten als in Zürich.

Es ist aber auch wichtig, die Kriterien für den Ausschluss der Sozialhilfe vorgängig festzulegen, denn das ist ein sehr schwerwiegender Eingriff und ist unter Umständen gegen die Menschenrechte. Auch hier, lieber Matthias Hauser, wurde von Ihrer Seite betont, dass damit dann liberal umgegangen werde.

Aus diesen beiden Gründen sind die Grünen ganz klar für diese Härtefallkommission und selbstverständlich für die Dringlichkeit, weil ja gewisse Teile des Asylgesetzes bereits im Jahr 2007 umgesetzt werden sollen. Also ist es doch relativ klar, dass die Dringlichkeit jetzt gegeben ist, weil die Kriterien ausgehandelt werden müssen, bevor dann das Gesetz in Kraft tritt. Ich bitte Sie also, diese Dringlichkeit zu unterstützen und daran zu denken, dass es auch im Ausländerinnenund Ausländergesetz zwei Paragrafen hat, die die Härtefälle bezeichnen, und dass die Kriterien noch nicht klar sind. Die Kommission müsste also auch diese Härtefälle einbeziehen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Dringlich im Zusammenhang mit diesem Thema ist eigentlich im Moment nur, dass jene, die in den letzten Monaten – sinnigerweise mit Unterstützung der Bischöfe – den Teufel an die Wand gemalt und versucht haben, der Bevölkerung Ängste einzureden, zur Kenntnis nehmen, dass der Abstimmungskampf beendet ist und dass die Argumente der Gegner des Asylgesetzes keine Mehrheit gefunden haben. Sie haben verloren, und zwar nicht knapp und auch nicht ehrenvoll, sondern krass. Es ist völlig falsch, im Moment, wo dieser Abstimmungskampf beendet ist, ein Gesetz beschlossen ist, bereits wieder nach einer Kommission zu rufen, die auf Vermutung hier jetzt geschaffen werden soll, weil man nicht so ganz genau wissen will, wie die Umsetzung durch den Bund läuft. Warten wir doch – Lucius Dürr hat es gesagt -, wie die Verordnung des Bundes aussieht, und haben wir auch wirklich die begründete Zuversicht, dass die zuständigen Behörden in Bund und Kanton das, was im Asylgesetz steht und was die Stimmberechtigten beschlossen haben, korrekt und auch human umsetzen. Falls dies wider unser Erwarten dann nicht der Fall sein sollte, kann man mit uns wieder sprechen. Aber wir sind weder für die Dringlichkeit noch für die Schaffung einer Kommission auf Vorrat.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion steht hinter der Härtefallkommission. Wir sind der Meinung, dass diese notwendig ist und auch gerechtfertigt. Wir sind aber wie einzelne Vorredner auch der Meinung, dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist. Wir gehen davon aus, dass die Bundesgesetzgebung zuerst geschaffen werden muss, dass wir sehen müssen, was die Auswirkungen, die Konsequenzen sind. Die Dringlichkeit regelt ja nur den Bericht an den Kantonsrat. Das heisst ja nicht, dass der Regierungsrat seinen Einfluss in der Bundesgesetzgebung nicht wahrnehmen wird und soll und muss. Davon gehen wir aus, dass er so weit selbstständig ist und seine Verpflichtungen wahrnimmt. Aber die Berichterstattung an den Kantonsrat kann mit einer Dringlichkeit nicht schneller passieren, als die Gesetzgebung und Ausführungsbestimmungen im Bund geschehen.

In diesem Sinne unterstützen wir wohl das Postulat, nicht aber die Dringlichkeit. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wir haben in der Schweiz auf allen drei Stufen eine klare Aufgabenteilung. Das Volk und die

Parlamente haben die Gesetze zu bestellen. Das Volk hat vor einer Woche klar gesprochen, in einer Klarheit, wie es das selten tut. Und die Regierungen haben die Umsetzungsverantwortung. Lassen wir doch jetzt unsere Regierungen die Umsetzung organisieren! Ob die Regierung dann zum Schluss kommt, sie brauche in irgendeiner Wiese eine Kommission, hat sie selbst auf dieser Grundlage zu entscheiden. Es geht überhaupt nicht an, dass man jetzt, nach verlorener Abstimmung, bereits wieder Gegenfront macht und versucht, die Umsetzung in einer andern Art und Weise zu beeinflussen, die uns gar nicht zusteht. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 58 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Der Vorstoss wird als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste gesetzt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Nichtraucherfreundliches Rathaus

Postulat von Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 25. September 2006

KR-Nr. 268/2006, Antrag auf Dringlichkeit

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Mehrheit der Bevölkerung will ein gesetzlich verankertes Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden. Ist es da nicht sonderbar, wenn ausgerechnet in dem öffentlichen Gebäude, wo die Gesetze entstehen, immer noch überall geraucht wird? Jugendliche sollen in Zukunft ab 18 Jahren erst zu Tabakprodukten kommen. Welchen Eindruck macht es auf sie, wenn sie sehen, dass Politikerinnen und Politiker im Rathaus immer noch überall rauchen? Die Mehrheit des Gemeinderates möchte schon lange rauchfreie Zonen im Rathaus. Warum bieten wir nicht Hand dafür, damit endlich einheitliche Massnahmen zum Nichtraucherschutz im Rathaus umgesetzt werden?

Am 24. Oktober 2005, also fast vor einem Jahr, hat sich dieser Rat gegen ein Rauchverbot im Rathaus ausgesprochen. Aber die grosse Mehrheit plädierte für einen besseren Nichtraucherschutz im Rathaus. Ich frage Sie: Worauf warten wir eigentlich noch? Der bessere Nichtraucherschutz im Rathaus ist für viele ein kleines Problem. Umso mehr frage ich Sie, warum wir denn dieses kleine Problem nicht endlich lösen. Ohne die Unterstützung der Dringlichkeit müssen wir wahrscheinlich nochmals drei Jahre auf einen besseren Nichtraucherschutz im Rathaus warten. Wollen Sie das wirklich?

Als Signal für die Bevölkerung und als ein rücksichtsvolles Nebeneinander von rauchenden und nicht rauchenden Ratsmitgliedern in diesem Hause bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Im Grundsatz ist ja das Anliegen des Nichtraucherschutzes nicht bestritten; ich verweise auf diverse Diskussionen, die zu diesem Thema gelaufen sind. Es geht nun hier darum, Massnahmen einzuleiten. Man kann vielleicht auf das Gesundheitsgesetz hinweisen, das im Prinzip in eine ähnliche Richtung geht, aber auch da ist fraglich, wann welche Umsetzung passiert. Daher ist Dringlichkeit gegeben. Unternehmen wir konkrete Schritte! Gehen wir mit dem guten Beispiel voran und untermauern wir die bisher gemachten Aussagen mit Taten! Unterstützen Sie daher die Dringlichkeit!

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich kann verstehen, dass viele von Ihnen die Dringlichkeit hier nicht unterstützen. Das lebenswichtige Prinzip «Zeit ist Geld» wird mit dieser Frage ja nicht oder nur am Rande tangiert. Es geht ja nur um die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Lebensqualität einer Mehrheit dieses Rates! Wenn Ihnen nur materielle Werte wichtig sind, bleiben Sie sitzen. Wenn Ihnen aber der Mehrheitsschutz wichtig ist, bitte ich Sie, sich zu erheben und die Dringlichkeit zu unterstützen. Ich danke Ihnen für Ihr gesundes Frühturnen bei der Dringlicherklärung.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Das Anliegen der Postulanten ist nachvollziehbar und wird von der SP auch mitgetragen. Die Dringlichkeit jedoch werden wir grossmehrheitlich ablehnen. Ich bitte Sie, hier pragmatisch vorzugehen und keine Hektik zu verbreiten. Ich danke Ihnen.

12235

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 41 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Der Vorstoss wird als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste gesetzt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Losentscheid bei Exekutiv-Wahlen (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Margrith Obrist, Aesch, vom 15. April 2006 KR-Nr. 136/2006

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Das Gesetz über die politischen Rechte wird wie folgt geändert: § 79

Haben mehrere Personen gleich viele Stimmen erhalten und liegen keine sofortigen Wahlablehnungen vor, ist ein weiterer Wahlgang durchzuführen.

Begründung:

Es widerspricht dem Demokratieempfinden der Bürgerinnen und Bürger, wenn ein Mitglied der Exekutive per Losentscheid gewählt wird.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Eintreten auf die Einzelinitiative ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Initiantin der Einzelinitiative begründet ihr Anliegen, bei gleich viel Stimmen auf den Losentscheid zu verzichten und dafür einen weiteren Wahlgang durchzuführen, mit dem Demokratieempfinden. Tatsächlich kann es als Gerechtigkeitslücke angesehen werden. Zweifellos kann Stimmengleichheit auch als ein Härtefall angesehen werden, und zwar für beide Betroffenen, so-

wohl den Unterlegenen, der eben durch Losentscheid das Amt nicht erhält, aber auch durch diejenige Person, die eben durch das Los gewählt wird – und nur durch das Los. Das Losverfahren wird in der Praxis äusserst selten angewendet. Ein Fall ist bekannt von 1990, der jüngste von 2006, der letztlich auch diese Einzelinitiative ausgelöst hat.

Die Frage ist jetzt, was fair ist. Ist es fair, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nochmals an die Urne zu rufen, nur weil dieses Resultat eben nicht interpretierbar ist? Eigentlich kann man ein solches Resultat, vor allem, wenn man einen weiteren Wahlgang durchführt, auch als Kritik am Wählerwillen gewichten. Letztlich geht es aber darum, zu interpretieren, was der Wählerwille ist, und den Wählerwillen gilt es zu respektieren. Nur ist dieses Resultat in der Praxis nicht handhabbar, weshalb der Losentscheid eingeführt worden ist.

Exekutiven haben etwas weiteres Unberechenbares in sich. Es gibt Konstellationen, bei denen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Namen des oder der zu Wählenden nicht korrekt aufschreiben, und dann das Wahlbüro angehalten ist zu interpretieren, ob eine Stimme gültig ist oder nicht. Das kennen wir vom Fall Winterthur, als es mit einer Stimme Unterschied zu einem sehr knappen Resultat gekommen ist. Mit anderen Worten: Auch bei unklar geschriebenen Namen und unklaren Zuteilungen kann es diese Ungerechtigkeit geben, und auch aus diesem Grund sollte man einen Urnengang durchführen. Bei Parlamentswahlen gibt es keinen Losentscheid, sondern dort entscheidet der Listenplatz. Sodann gilt es auch in Betracht zu ziehen, dass eine Gemeindebehörde eben möglichst schnell operativ sein muss und deshalb möglichst schnell Handlungsfähigkeit angezeigt ist.

Es gibt aber Konstellationen, die man mit allen Mitteln der Demokratie nicht lösen kann, und aus diesen Gründen unterstützt die FDP die Einzelinitiative nicht.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Wir haben ein gewisses Verständnis für diese Initiative. Anderseits muss man doch darauf hinweisen: Wenn dieser seltene Fall einmal vorkommt, nachdem man zwei-, dreimal nachgezählt hat, dann ist es doch eine grosse Seltenheit. Und wir stellen fest, dass der Entscheid ja durchaus akzeptiert worden ist. Wir haben den Eindruck, dass der Aufwand sehr gross wäre, die Zeitverzögerung sehr gross wäre, und sind daher der Auffassung, dass diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen ist.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Die SVP-Fraktion wird diese Idee nicht unterstützen. Das Argument der Initiantin, der Losentscheid widerspreche dem Demokratieempfinden, überzeugt nicht, im Gegenteil: Die Demokratie hat vor der entsprechenden Wahl gespielt und das Ergebnis ist das Patt, welches nun durch das Los zu entscheiden ist. Vorab: Bei der Stimmengleichheit handelt es sich um ein sehr seltenes Ergebnis; das haben wir bereits gehört. Wir haben auch den Hinweis auf die Gemeinde Aesch in diesem Frühling zur Kenntnis genommen. Das Los hat folgende Vorteile:

Erstens: Es kann noch am Wahltag eine klare Situation geschaffen werden. Zweitens: Die Exekutive ist sofort vollständig und wird nach Ablauf der Rechtsmittelfrist handlungsfähig. Drittens: Keine Partei kann das Ergebnis beeinflussen. Viertens: Niemand hat einen Nachteil. Neutraler kann es gar nicht gehen. Fünftens: Es entstehen keine Mehrkosten für Staat und Gemeinde und auch nicht für die Parteien wegen eines weiteren Wahlgangs.

Nebenbei erwähnt, ist der Losentscheid ein historisches und traditionelles Mittel der Entscheidfindung. Er hat auch im Privatrecht Eingang gefunden. So sieht Artikel 611 Absatz 3 des Zivilgesetzbuches wörtlich die Losziehung in der Erbteilung unter den Erben vor.

Die SVP votiert also für Nichtunterstützung. Vielen Dank.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die Initiantin, die aus einer Zürcher Gemeinde kommt, die von einem Losentscheid bei einer Behördenwahl in diesem Frühjahr betroffen war, greift ein Problem auf, das glücklicherweise nur selten auftritt, dann aber für die Betroffenen sehr schicksalhaft sein kann. Gemäss dem geltenden Gesetz über die politischen Rechte kommt bei Stimmengleichheit ein Losentscheid zum Tragen. Man kann sich nun durchaus auf den Standpunkt stellen, dass bei Stimmengleichheit keine Wahl zustande gekommen und die Wahl deshalb zu wiederholen ist. Andere mögen einwenden, dass bei Stimmengleichheit den Wählern egal ist, wer von mehreren Kandidaten gewählt wurde, dass sie beide für geeignet für das Amt halten und deshalb das Los entscheiden soll. Trotzdem, bei Losentscheiden bleibt immer ein schaler Nachgeschmack zurück. Auch für die Gewählten ist es wohl ein seltsames Gefühl, zu wissen, dass sie nur dank Spielglück zu ihrem Amt gekommen sind.

Im Kanton Zürich wird der Losentscheid zwar schon immer angewendet. Die Einzelinitiative gibt uns nun Gelegenheit, diese Praxis zu hinterfragen. Wäre die Ansetzung eines weiteren Wahlgangs eine Alternative? Wie wird die Handhabung bei Stimmengleichheit in andern Kantonen gehandhabt?

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass es sich lohnt, die bisherige Praxis einmal zu hinterfragen, und möchte das Thema ergebnisoffen genauer prüfen. Wir werden deshalb die Einzelinitiative vorläufig unterstützen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Wir sind uns hier im Ratsaal wohl einig: Wahlen in Kommunalbehörden zählen zu den wichtigsten demokratischen Rechten des Souveräns. Und wir sind uns wohl auch einig, dass die Wahlresultate eine demokratische Auseinandersetzung abbilden sollten, also in jedem Fall eine demokratischen Ausmarchung sein und bleiben soll; auch bei knappen und knappsten Resultaten – aber einem Resultat – ist das der Fall.

Das Argument der Zeitverzögerung für die nicht vorläufige Unterstützung zählt meines Erachtens überhaupt nicht, wenn bei der Wahl in eine Gemeindebehörde die Mehrheit rechtskräftig gewählt ist, ob sie vollständig ist oder nicht, beginnt sie mit der Arbeit. Und wenn das Ganze neu ist und – wie es in mehreren Gemeinden ja der Fall war – kein Gemeindepräsident gewählt ist, dann bleibt die alte Behörde so lange im Amt, bis rechtskräftig ein Präsident oder eine Präsidentin gewählt wird. Dieses Argument zählt überhaupt nicht.

Ein Losentscheid kann aber wohl nicht als ein demokratisch zustande gekommener Entscheid klassiert. Die EVP-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen der Einzelinitiantin. Wir meinen, dass Gemeindewahlen in keinem Fall zu einer Lotterie verkommen sollten. Die EVP-Fraktion wird deshalb die Einzelinitiative vorläufig – vorläufig! – unterstützen. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 54 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Verwendung von Recyclingpapier in der kantonalen Verwaltung (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Juli 2005 zum Postulat KR-Nr. 80/2002 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 11. Juli 2006 4272

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Anhand des Postulates 80/2002, Verwendung von Recyclingpapier in der Verwaltung, kann man exemplarisch darlegen, was die Funktion eines Postulates ist. «Wissen wir doch!», können Sie sagen, «die Funktion eines Postulates ist, nach einigem Hin- und Herdebattieren als erledigt abgeschrieben zu werden und somit eines natürlichen Todes zu sterben!» Falsch, kann man da sagen, ganz falsch! Passen Sie einmal auf:

Das zur Diskussion stehende Postulat möchte, dass in allen Direktionen der kantonalen Verwaltung über 50 Prozent des gesamten Papierverbrauchs durch Recyclingpapier gedeckt wird. Das möchte laut Bericht auf Seite 4 auch die Regierung. Leider scheint das ohne grösseren Aufwand, ohne langwieriges Ausarbeiten von Konzepten, nicht zu gehen, denn der Anteil des Recyclingpapiers stagniert in der kantonalen Zürcherischen Verwaltung bei knapp 30 Prozent; das trotz guten Kampagnen der KDMZ (Kantonale Drucksachen und Materialzentrale) und trotzdem es nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist, Recyclingpapier einzusetzen. Im Gegensatz zum Kanton Genf, wo zu 99 Prozent – 99 Prozent! – Recyclingpapier eingesetzt wird, liegt eben im Kanton Zürich kein Regierungsratsbeschluss vor, und jede Direktion oder gar jede Abteilung ist frei, irgendwelches Papier zu bestellen. Bestellt wird aus unbekannten Gründen, nicht zuletzt wohl aus Gewohnheit, Neupapier. Das ist aber nicht zuletzt wirtschaftlich unsinnig.

Altpapier zu sammeln und zu verwerten kostet durchschnittlich 100 Franken pro Tonne. Diese Menge in der Kehrrichtverbrennung zu beseitigen, kostet ungefähr 280 Franken. Man könnte also durchaus Geld sparen, wenn man den Stoffkreislauf besser anwenden würde. Häufig wird die Qualität als Grund angegeben, kein Recyclingpapier verwenden zu wollen. Die Qualität konnte in den letzten Jahren stark verbes-

sert werden und es gibt keine Schwierigkeiten mehr beim Gebrauch von Recyclingpapier entweder zu Archivzwecken oder für die Reproduktion.

Nun bin ich wieder beim Sinn eines Postulates. All diese Überlegungen und noch viel mehr hat die KEVU anhand der Postulatsantwort und an ihren von der KDMZ bestens administrierten Sitzungen vernommen. Information ist der Hauptzweck des Postulates. Die KEVU ist denn nun auch gerne bereit, das Postulat abzuschreiben und zu erledigen und den so genannten natürlichen Tod sterben zu lassen. Aber: Die Mehrheit der KEVU hat auch beschlossen, die langsam anlaufenden Bemühungen der Regierung, eine so genannte Ausarbeitung eines Konzeptes, mit einer Kommissionsmotion zu stützen. Und damit sind wir beim eigentlichen Zweck des Postulats: Ein Postulat ist eine Sondierungsübung für einen kräftigeren Vorstoss.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Es gibt selten ein Postulat, das mit der Antwort der Regierung so klar ist. Ganz klar wird gesagt, es sei eigentlich nur gut, wenn wir Recyclingpapier verwenden. Die Augen werden geschont, es ist kein Problem mehr beim Kopieren und so weiter. Es wird sogar ganz deutlich gesagt, es sei günstiger, es sei sehr günstig für unseren Wald. Das Argument sticht nämlich überhaupt nicht, dass man sagt, wir müssten unser eigenes Holz für Papier brauchen. Denn es wird eben nicht gebraucht und benützt für neues Papier Holz aus dem Ausland und vor allem Holz aus Raubbau. Das Fazit ist eigentlich ganz einfach: Es gibt keinen Grund, nicht mehr als 50 Prozent zu benutzen. Also, wir können heute dazu verhelfen, indem wir das Postulat abschreiben und der Regierung sagen, sie dürfe mit einem Satz das neue Postulat der KEVU beantworten, nämlich sagen, «es sind längst über 50 Prozent», dannzumal, wenn das Postulat wieder in den Rat kommt. Es gibt wirklich keinen einzigen Grund, nicht vorwärts zu machen. Also bitte, Verwaltung, macht vorwärts und macht eine gute Arbeit!

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Das vorliegende Geschäft, das wir hier behandeln, ist von staatstragender Wichtigkeit. Wir befinden hier über ein Postulat von SP-Seite, das einen erhöhten Einsatz von Recyclingpapier in der kantonalen Verwaltung fordert. Aus der Ant-

wort des Regierungsrates sehen wir, dass der Anteil dieses Papiers in der Verwaltung bei 20 Prozent stagniert, und das ist etwa halb so viel wie in der Bundesverwaltung. Die löbliche Ausnahme bildet hier die Baudirektion, die den Recyclinganteil beim Kopierpapier von 30 auf 60 Prozent steigern konnte; dies dank interner Anstrengung. Die Frage ist hier erlaubt, ob die Postulanten nicht zuerst einmal bei ihren Parteikollegen, nämlich bei der Bildungsdirektorin Regine Aeppli respektive beim Justizdirektor Markus Notter hätten anklopfen müssen, um sie ebenfalls auf diesen tugendhaften Weg aufmerksam zu machen, bevor sie dieses Postulat einreichten. Dann wäre bereits schon ein grosser Teil der Forderung nach einer Erhöhung auf 50 Prozent erfüllt worden.

Der Punkt vier in der Postulatsantwort scheint mir ebenso wichtig, nämlich die Senkung des Papierverbrauchs. Mit dem Schlagwort «papierloses Büro» wurde ein sinkender Papierverbrauch prognostiziert. Sie wissen es auch, das Gegenteil ist der Fall. Der Papierverbrauch im papierlosen Büro ist weiter gestiegen. Die finanziellen Einsparungen bei einem Minderverbrauch würden vielmehr zu Buche schlagen als die Erhöhung des Recyclinganteils.

Und nun noch zum Holz. Tatsache ist – das haben Sie von mir auch schon gehört –, dass unser Wald nur fit ist, wenn wir ihn auch nutzen. Papierproduktion aus Frischfasern schadet dem Wald nicht. Von dieser Seite gesehen, müsste der Anteil Papier aus Frischfasern nicht gesenkt werden. Er kann aber auch nicht nur auf ein gewisses Mass reduziert werden. Tatsache ist auch, dass nur wenig Schweizer Holz in die inländische Papierindustrie geht. Viel mehr wird ins Ausland exportiert, nicht zuletzt, weil dort die besseren Preise realisiert werden.

Abschliessend kann gesagt werden, dass der Regierungsrat das Ziel, den Recyclinganteil von 50 Prozent anerkennt und bei der Finanzdirektion ein Konzept in Auftrag gegeben hat. Somit ist das Postulat erfüllt und es kann abgeschrieben werden.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Die Präsentation der KDMZ vom Juni 2006 zum Recyclingpapier ist süffig formuliert und überaus überzeugend dargestellt. Recyclingpapier schont die Augen, schont die Wälder, bringt weniger Energieaufwand, ist kostengünstiger als herkömmliches Papier, ist problemlos beidseitig bedruckbar, kurz: Es ist mit Abstand die beste Variante, wenn man ökologisch und ökonomisch intelligent schreiben will. Und das wollen ja die meisten

von uns. Die Baudirektion agiert hier vorbildlich. Sie hat innert kurzer Zeit den Recyclinganteil von rund 30 Prozent auf 60 Prozent gesteigert. Zudem hat die kantonale Verwaltung den Verzicht auf Holz aus Raubbau unterzeichnet. Das heisst, falls hochweisses Papier nötig sein sollte, dann soll es FSC-Papier (Forest Stewardship Council) sein. Angesichts der Tatsache, dass in der kantonalen Verwaltung der Anteil des Recyclingpapiers bei 20 Prozent stagniert, tut der Regierungsrat gut daran, bald ein Konzept vorzulegen, wie das Ziel von 50 Prozent erreicht werden kann. Bei all diesen Vorteilen sollte das nicht mehr allzu lange dauern. Es ist wie gesagt billiger, energiesparender und gleichwertig wie das andere Papier.

Dieses Konzept sollte gleich noch ein paar andere Sparmassnahmen beinhalten, das heisst, wir erwarten einige Tipps, wie der Verschwendung von Papier Einhalt geboten werden kann. Denn nur ein Minderverbrauch ist wirklich ökologisch und ökonomisch sinnvoll, genau so wie beim Treibstoff.

In diesem Sinne sind wir für Abschreibung des Postulates. Vielen Dank.

André Bürgi (SP, Bülach): Noch schlechter als der Kanton Zürich betreffend den Steuerfuss im Vergleich mit dem Kanton Schwyz abschneidet, schneidet er betreffend der Verwendung von Recyclingpapier in der Verwaltung im Vergleich mit dem Kanton Genf ab. Waren es im Jahr 2000 gerade mal 17 Prozent, so kamen wir im Jahr 2004 auf 20 Prozent. Genf – so wurde es bereits gesagt – kommt auf immerhin 99 Prozent. Ja, sogar der Bund scheint für unsere Verwaltung uneinholbar zu sein, denn dort werden immerhin 37 Prozent verwendet. Dabei wissen wir doch alle, dass es ein ökologischer Unsinn ist, immer wieder Frischpapier herzustellen, wäre es doch so viel sinnvoller, Papier so aufzuarbeiten, dass es wieder verwertet werden kann. Das Postulat – es wurde bereits gesagt – kann abgeschrieben werden, denn eine entsprechende Motion ist auf dem Weg. Wir können beruhigt warten, bis diese zur Abstimmung kommt.

Auch wurde gesagt, dass fünf von sechs Parteien die Motion in der Kommission unterstützt haben. Somit dürfen wir zuversichtlich sein, dass die Verwaltung schon bald anderes Papier einkaufen kann. Besten Dank.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die offene Antwort des Regierungsrates befriedigt voll und ganz. Das Postulat kann abgeschrieben werden und der Regierungsrat erhält nun in seinen Bestrebungen Rückendeckung durch einen KEVU-Vorstoss. In der regierungsrätlichen Antwort lassen sich drei Handlungsfelder ausmachen.

Erstens: Der Anteil an Recyclingpapier am gesamten Papierverbrauch muss auf mindestens 50 Prozent, besser auf 70 Prozent wie in der Stadt Zürich, erhöht werden.

Zweitens: Das ist nur möglich, wenn die einzelnen Direktionen nicht mehr völlig frei sind bei ihrem Einkauf und bei der Papierwahl. Ausdrücklich gemeint sind auch die einzelnen Unternehmungen mit Globalbudgets. Es darf nicht vorkommen, dass sich Hochschulen und Spitäler in Papierstandards geradezu überbieten.

Drittens - und das ist das Wesentliche der regierungsrätlichen Antwort: Die Regierung legt den Finger auf den eigentlichen wunden Punkt, wo auch Recyclingpflästerli wenig ausmachen: Ich meine die massiv steigende Verbrauchsmenge. Man sollte eigentlich diese Verbrauchsmenge jährlich mit einer grossen Waage – einer sehr grossen Waage – messen und man würde erschrecken ob der Zunahme vor allem in den letzten zwölf Jahren. Man soll mir nicht kommen, ja, das wäre die Folge von parlamentarischen Vorstössen. Diese lösen kaum einen grösseren Papierverbrauch aus als vor zwölf Jahren. In den letzten zwölf Jahren wuchs aber die Menge an Bulletins, an Leitbildern von jeder Schule, an Berichten, an Studien in einem erschreckenden Ausmass. Jede Hochschule überbietet sich mit einer eigenen Zeitschrift. Die Jahresberichte werden dicker. Je mehr so genannte Forschung an den Hochschulen, vor allem an den Fachhochschulen, vor allem an der Pädagogischen Hochschule betrieben wird, umso mehr Berichte, umso mehr Studien, die immer weniger gelesen werden, höchstens von solchen Spezialisten, die dann ihre Vorurteile bestärkt bekommen mit solchen Berichten. Also ich glaube, hier muss parallel zum grösseren Verbrauch von Recyclingpapier der Hebel angesetzt werden, dass weniger produziert wird, weil auch weniger gelesen wird.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Als ich die ausgewiesenen Zahlen betreffend des Verbrauchs von Recyclingpapier in unserer Verwaltung sah, war ich, gelinde gesagt, enttäuscht. Im Vergleich zu andern Verwaltungen hat der Kanton Zürich einigen Handlungsbedarf. Recyc-

lingpapier ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll, und ich glaube, Geld zu sparen auch im Kleinen, ist ein Gebot der Stunde für unsere kantonale Verwaltung. Ich teile die Auffassung, dass Handlungsbedarf besteht. Der Konzeptauftrag wurde erteilt, und ich will den Anteil, das sage ich Ihnen, deutlich erhöhen. Ich denke, dass es auch den sanften Druck braucht, nicht das gute Zureden «Kauft nun endlich sinnvolles Papier ein!». Ich glaube, jetzt besteht Handlungsbedarf auch vonseiten der Regierung mit einem Regierungsratsbeschluss. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet, das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Standesinitiative zur Entlastung des administrativen Aufwandes der Mehrwertsteuer

Antrag der WAK vom 11. Juli 2006 zur Parlamentarischen Initiative von Arnold Suter vom 20. Juni 2005

KR-Nr. 180a/2005

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, der Parlamentarischen Initiative von Arnold Suter, Peter Good und Martin Arnold mit dem geänderten Titel «Standesinitiative zur Reduktion des administrativen Aufwands der Mehrwertsteuer» zuzustimmen.

Es ist allgemein bekannt, dass die Mehrwertsteuer eine extrem komplizierte Konsumsteuer geworden ist, die selbst von Experten kaum mehr überblickt werden kann. Sie stellt somit ein Ärgernis dar. Insofern sind sich alle einig, dass umgehend eine Reform der Mehrwertsteuer anzupacken ist. Die vorliegende Parlamentarische Initiative will den Bund mittels Standesinitiative genau dazu auffordern und lässt ihm dank der sehr allgemeinen Formulierung eine freie Hand.

Nun hat der Bund bereits selber erkannt, dass etwas getan werden muss. Etliche Sofortmassnahmen sind bereits seit dem 1. Januar respektive seit dem 1. Juli 2005 in Kraft. Überdies hat eine Expertengruppe Vorschläge für eine Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes gemacht. Eine entsprechende Botschaft des Bundesrates ist in wenigen Monaten zu erwarten.

Wenn sich die WAK nun trotzdem und entgegen der Empfehlung des Regierungsrates dafür ausspricht, dieser Parlamentarischen Initiative zuzustimmen und damit eine Standesinitiative nach Bern zu schicken, die scheinbar offene Türen einrennt, tut sie dies, um die Bemühungen des Bundes aufmunternd zu unterstützen. Der administrative Aufwand für die korrekte Deklarierung der Mehrwertsteuer muss dringend reduziert werden, weil er dem Gewerbe zunehmend die Luft abdreht.

In diesem Sinne beantragen wir dem Kantonsrat, die im Titel geänderte Parlamentarische Initiative von Arnold Suter und Mitunterzeichnern zu unterstützen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zur Parlamentarischen Initiative: Der administrative Aufwand zur Deklarierung der Mehrwertsteuer hat un-

erträgliche Ausmasse angenommen. Nach nur zehn Jahren ist diese Steuer, einmal als einfache Konsumsteuer angekündigt, mittlerweile selbst für Experten kaum mehr überschaubar. Der bürokratische Aufwand hat in der Zwischenzeit einen Umfang angenommen, der insbesondere für Gewerbebetriebe nicht mehr zu verantworten ist. Auf der einen Seite anerkennen wir, dass der Bundesrat bereits erste Massnahmen umsetzt und weitere eingeleitet hat. Auf der andern Seite gibt es genügend Beispiele – wie bei der seit Jahrzehnten versprochenen steuerlichen Entlastung der Ehepaare, die bis heute nicht stattgefunden hat -, dass man den Druck aufrechterhalten muss. Es ist deshalb unser erklärtes Ziel, dass die mit viel Elan begonnenen Vereinfachungen bei der Mehrwertsteuer nicht wieder in den Verwaltungsschubladen versinken. Die Gefahr dazu ist im Augenblick sehr gross. Weitergehende Massnahmen sind aber dringend nötig. Wir müssen Bundesrat Hans-Rudolf Merz den Rücken stärken. Auch die angefragten Treuhänder haben uns ermuntert, die Initiative aufrechtzuerhalten. Nur so besteht die Chance, dass der Aufwand bei der Mehrwertsteuer innert nützlicher Frist reduziert wird und sich die Unternehmen wieder auf das Kerngeschäft konzentrieren können.

Die Regierung begründet unter anderem die Nichtunterstützung der Standesinitiative damit, dass die Form einer allgemeinen Anregung keinen klar bestimmenden Inhalt aufweist. Vielleicht ist es der Regierung nicht klar, dass eine Reduktion des administrativen Aufwandes bei der Mehrwertsteuer bedeutet. Für alle, die damit zu tun haben, ist es jedoch klar, was damit gemeint ist. Haben Sie sich auch schon einmal überlegt, was für ein Signal Sie aussenden wollen, wenn Sie die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen? Wem unsere KMU und unser Gewerbe am Herzen liegen, muss die Initiative unterstützen!

Ich verlange deshalb für die Abstimmung Namensaufruf.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): «Meist macht das Alter uns erst klar, wie viel doch überflüssig war.» Dieses Zitat stammt von einem gewissen Erich Limpac, einem deutschen Schriftsteller. Leider ist unser Noldi (Arnold Suter) noch nicht so alt, deshalb ist auch die Einsicht noch nicht derart gewachsen.

Der Regierungsrat schrieb der Kommission, dass bezüglich der Mehrwertsteuer elf Praxisänderungen auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt wurden und elf weitere auf den 1. Juli 2005. Ausserdem wird mit einem geplanten «Pragmatismus-Artikel», wie er genannt wird,

dem Umstand Rechnung getragen, dass viele Probleme mit der Mehrwertsteuer nicht auf Grund der Gesetzgebung entstehen, sondern erst im Vollzug. Der «Pragmatismus-Artikel» soll es den Behörden erlauben, bei Formfehlern pragmatisch zu urteilen. Ich denke, das wird sehr vielen Unternehmen entgegenkommen.

Es ist also nicht schwer einzusehen – auch in jüngerem Alter –, dass die Standesinitiative bereits erfüllt und darum überflüssig ist. Die Initiative verlangt ja nur pauschal, der Aufwand bei der Mehrwertsteuer sei zu reduzieren. Nun, zugegeben, sieben Monate vor den Wahlen würde ich mir an Arnold Suters Stelle natürlich die Gelegenheit auch nicht entgehen lassen, mich als Wohltäter des Gewerbes zu profilieren. Ich verstehe, dass die Initianten an ihrer Parlamentarischen Initiative festhalten. Und niemand will sich in dieser Zeit gewerbefeindlich schimpfen lassen, auch wenn es zu Unrecht wäre. Das erklärt, weshalb die Parlamentarische Initiative trotz Überflüssigkeit die Unterstützung dieses Rates wohl erhalten wird. Auch die SP-Fraktion will nicht falschen Verdächtigungen ausgesetzt werden und lehnt die Parlamentarische Initiative deshalb nicht aktiv ab, sondern wird sitzen bleiben.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Auch die CVP wird eine analoge Haltung einnehmen und sich nicht aktiv gegen diese Vorlage aussprechen, aber sie auch nicht unterstützen.

Das Problem der Mehrwertsteuer ist gravierend, und hier sind wir uns völlig einig mit Arnold Suter. Die Wust (Warenumsatzsteuer) wurde einmal als zu kompliziert abgelehnt, und mit der Einführung der Mehrwertsteuer wurde das Paradies versprochen. Gelandet sind wir in einem Dschungel von Paragrafen und Praxisfestlegungen, die tatsächlich im Einzelfall zu enormem Aufwand, dem kein adäquater Ertrag gegenübersteht, führen kann. Die CVP ist dezidiert der Ansicht, die Mehrwertsteuer müsse revidiert und vereinfacht werden. Nur, die Standesinitiative ist dazu nicht das taugliche Instrument. Ich habe schon bei der vorläufigen Unterstützung darauf hingewiesen: Es geht hier wirklich um «Fishing for Compliments», ein populäres Anliegen, ohne inhaltliche Aussagen weiterzuleiten. So wird es nicht funktionieren

Die Mehrheit schreibt im Bericht, die Standesinitiative soll als Ermunterung für den weiteren Einsatz zu Gunsten der Reduktion des administrativen Aufwands der Mehrwertsteuer angesehen werden. Ich sage Ihnen ganz klar, Arnold Suter, wir brauchen keine Ermunterungsini-

tiativen. Wir brauchen Inhalte und wir brauchen klare Politik. Mit einer Ermunterungsinitiative nach Bern werden wir die Umsetzung nicht beschleunigen. Wir wollen nicht Ermunterung, wir wollen Umsetzung! Zumal der Bund handelt, ich will das nicht wiederholen, was schon gesagt wurde. Es sind zweimal elf Massnahmen bereits in Kraft, weitere kommen.

Was würde denn nun passieren, wenn diese Standesinitiative überwiesen würde? Es hiesse lediglich beim Bund, «Zurück zum Start!», denn, Arnold Suter, Sie wissen es ganz genau: Wird eine Standesinitiative überwiesen, gibt es einen Bericht der zuständigen Verwaltungsstelle. Allenfalls wird die Kommission, die jetzt da vorwärts arbeiten möchte, zuerst den Bericht abwarten. Mit anderen Worten: unter dem Strich lediglich Verzögerung und keine Beschleunigung. Wir sehen wirklich nicht, dass diese Standesinitiative zusätzlich etwas bringen könnte – ausser Verärgerung über einen unnötigen Vorstoss aus Zürich.

Kämpfen wir für eine Vereinfachung der Mehrwertsteuer, aber nicht mit diesem untauglichen Mittel!

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Eine Mehrheit der FDP-Fraktion hat beschlossen, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen, das heisst, sie wird gegen den Antrag des Regierungsrates stimmen.

Seit Einreichung der Parlamentarischen Initiative hat sich viel, sehr viel verändert in Bundesbern. Das Aufzählen der Vereinfachung seit Eingabe der PI würde die Zeit von fünf Minuten bei weitem übersteigen. Nur soviel: Die Nationalräte Philipp Müller und Filippo Leutenegger, beide FDP, haben drei Motionen eingereicht. Dazu kam noch eine von der CVP. Auf Grund dieser Motionen hat der Bundesrat per 1. Juli 2006 eine Verordnung in Kraft gesetzt, die bereits grosse vereinfachende Wirkung hat. Der eidgenössischen Steuerverwaltung wurde ein Bericht über Reformen eingereicht – der Präsident hat es erwähnt – und die Steuerverwaltung arbeitet zurzeit an einer Vernehmlassungsvorlage, aus welcher die Gesetzesänderungen ersichtlich sein werden.

Eine Minderheit der FDP-Fraktion war der Meinung, auf Grund dieses fleissigen Tuns unserer Nationalräte und des Bundesrates könne auf die SVP-PI verzichtet werden. Die Mehrheit der Fraktion will jedoch

ein starkes Signal nach Bern schicken und damit aufzeigen, dass Gewaltiges zu tun ist im Bereich Reduktion des administrativen Aufwands bei der Mehrwertsteuer. Und darum werden sich alle anwesenden FDP-Fraktionsmitglieder vom Sitz erheben, wenn der Präsident die Unterstützungsfrage stellt, oder mit Ja reagieren auf eventuellen Namensaufruf. So stelle ich mir das mindestens vor. (*Heiterkeit*.)

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Man merkt diesem Vorstoss – das muss man, glaube ich, sagen – den Autor schon ein bisschen an. Wenig Text und viel Betonung! Das bietet allerdings auch die Gelegenheit, zu diesem wenigen Text wenig Falsches zu sagen. Wir Grünen sind in dem Sinne mit dem Inhalt dieser Parlamentarischen Initiative einverstanden. Wir sind auch der Ansicht, hier seien Vereinfachungen vorzunehmen. Wir haben das bereits anlässlich der Diskussion um die vorläufige Unterstützung hier im Rat kundgetan. Die Vereinfachung heisst für uns Grüne nun ja nicht – wie etwas vom Wenigen, das da steht und das dann eben doch auch falsch sein kann –, von einem Einheitssteuersatz auszugehen, sondern zum Beispiel Ausnahmebestimmungen und Inkompatibilitäten abzubauen. Solche Abbauvorgänge bedeuten dann aber auch – das muss man halt auch sehen – unter Umständen Verzicht auf bestimmte Privilegien. Diese Konsequenz wird dann auch zu tragen sein – und dann eben vom Gewerbe.

Wir Grünen unterstützen diese Parlamentarische Initiative heute auch definitiv trotz der Kritik, es handle sich ja hier nur um eine Standesinitiative und die Sache sei in Bern sowieso schon am Laufen. Wir sind nicht der Ansicht, dass die Standesinitiative ein überflüssiges Instrument ist, und wir sind auch nicht der Ansicht, dass in diesem Fall darauf verzichtet werden soll, nur weil andernorts bereits etwas geschieht oder jedenfalls angekündigt worden ist, es würde dann etwas geschehen. Die Standesinitiative bietet Kantonen, kantonalen Parlamenten, gewissermassen einen niederschwelligen Zugang nach Bundesbern, und das ist auch richtig so. Es ist gewissermassen ein Vorstoss mit beschränkter Wirkung, darüber muss man sich im Klaren sein – ich glaube, hierüber lügt sich auch niemand in die Tasche in diesem Raum -, man muss deswegen aber nicht darauf verzichten. Es entspricht ja auch dem Charakter des politischen Systems, Probleme zu artikulieren, die vielen Leuten unter den Nägeln brennen, und zwar auch unabhängig davon, ob das jetzt die richtige Entscheidungsebene ist oder nicht. Es gehört zum politischen Betrieb, dass Dinge aufgenommen werden, wie sie hier Arnold Suter aufnimmt, die reale Probleme darstellen, und damit einen Artikulationscharakter eben auch übernehmen, eine Verstärkungswirkung übernehmen. Und wer sagt, das sei Leerlauf, das sei unnötig, der verkennt in meinen Augen den politischen Betrieb und er verkürzt ihn um wesentliche Eigenheiten. Es geht auch immer darum, dass über solche Diskussionen gewissermassen Systemirritationen auftreten können, die am Ort, wo entschieden wird, sonst nicht auftreten würden. Mag sein, dass das in diesem Fall hier nicht vorliegt. Es kann aber auch anders laufen. Jedenfalls wehren wir Grünen uns eindeutig gegen die Argumentation, die formelle Geschichte «Standesinitiative» tauge nichts. Das hat nichts damit zu tun, dass Wahlkampf ist, sondern damit, wie wir uns im politischen System situieren.

Die Grünen unterstützen also diese Parlamentarische Initiative definitiv, ohne dass wir der Meinung sind, die Welt würde damit wesentlich besser oder einfacher, und entsprechend wird auch – das vielleicht noch als eine kleine Bitte an die gegenüberliegende Seite, Arnold Suter –, das Siegesgeheul in entsprechend kleinformatigem Rahmen zu halten sein, wenn hier dann die definitive Unterstützung Tatsache geworden sein wird. Besten Dank.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Sie werden es kaum glauben, aber in diesem Geschäft bin ich mit Arnold Suter 100 Prozent gleicher Meinung. Der Regierungsrat macht darauf aufmerksam, dass im Bund grosse Anstrengungen unternommen werden, die Mehrwertsteuer im Sinne der Initiative zu vereinfachen. Das ist an sich ja erfreulich, aber ich muss Ihnen sagen, dass die Praxis beweist, dass die Verwaltung die hehren Ziele der Politik noch nicht ganz verinnerlicht hat, und deshalb muss der Druck aufrecht erhalten bleiben. Wir werden diese Initiative definitiv unterstützen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Tatsächlich ist es so, dass seit der Einreichung dieser Parlamentarischen Initiative einiges passiert ist. Ich erinnere Sie gerne daran, dass FDP-Bundesrat Hans-Rudolf Merz relativ grossspurig eine rigorose Vereinfachung der Mehrwertsteuer veranlasst hat. Von einem Einheitssatz war die Rede, von ehrgeizigen Zielen über die Grössenordnung dieses Einheitssatzes und über die Unterstellung aller Bereiche unter die Mehrwertsteuer. Was davon übrig geblieben ist, können wir in den Zeitungen lesen. Es wurde vor

12251

allem aufgedeckt, was alles nicht möglich ist, und die gute Grundidee wurde verwässert. Das Prinzip Hoffnung von SP und CVP und offensichtlich Teilen der FDP-Fraktion ist meines Erachtens also das falsche Rezept, um hier tatsächlich eine Verbesserung hinzukriegen. Hätten wir damals schon gewusst, als die Parlamentarische Initiative formuliert wurde, was in der Zwischenzeit passiert ist, wäre die PI – das kann ich Ihnen versichern – noch viel präziser ausgefallen und würde konkrete Forderungen beinhalten.

Ich beantrage Ihnen, die PI zu unterstützen. Besten Dank.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Die Mehrwertsteuer muss dringend verbessert werden. Darin sind sich einig: der Bundesrat, die kantonsrätliche Kommission und, Arnold Suter, auch der Regierungsrat. In Bern sind mittlerweile wichtige Schritte passiert. Als Sofortmassnahmen wurden formelle Vereinfachungen in die Wege geleitet und beschlossen, elf Massnahmen per 1. Januar 2005, weitere elf Massnahmen per 1. Juli 2005; diese wurden in Kraft gesetzt. Wie Sie soeben gehört haben, sind diverse Nationalräte ebenfalls in die richtige Richtung aktiv geworden. Dazu läuft die Totalrevision der Mehrwertsteuer und die Vernehmlassungsvorlage kommt im Winter 2006 zu uns. Fazit des Regierungsrates: Bern hat die Situation erkannt. Die Sofortmassnahmen sind vollzogen. Weiteres wird folgen. Aus Sicht des Regierungsrates ist im jetzigen Zeitpunkt das Anliegen Ihrer Kommission, Ihrer Kantonsräte berechtigt, aber es ist im Moment, zum jetzigen Zeitpunkt, nicht mehr das richtige Instrument. Aus diesen formalen Gründen - ich betone das zweimal - beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Initiative nicht zu unterstützen.

Ich gestatte mir, noch zwei weitere Dinge anzufügen. Zum einen wird immer wieder vom Parlament und der Öffentlichkeit gefordert, man solle den Administrativaufwand vereinfachen, und hier wäre doch die Chance für Bundesbern und unsere kantonale Verwaltung, ein Kleines beizutun. Und das Letzte meine ich jetzt etwas humoristisch: In der vorangegangenen parlamentarischen Debatte über das Recyclingpapier wurde auch wiederholt berechtigterweise erwähnt, man solle doch endlich Papier sparen. Nehmen Sies mir nicht übel, ich meine es humoristisch: Das wäre jetzt doch gerade eine angewandte Gelegenheit. Ich bin mir voll bewusst, dass Kantonsrat und Regierungsrat unterschiedliche Rollen haben. Ich werde Ihr Abstimmungsresultat mit Fassung ertragen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir kommen zur Abstimmung. Arnold Suter, Kilchberg, hat Antrag auf Namensaufruf für die Schlussabstimmung gestellt. Dazu braucht es 30 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen 53 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag der Kommission stimmen folgende 108 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Angelsberger Barbara (FDP, Urdorf); Appenzeller John (SVP, Aeugst a.A.); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Bachmann Ernst (SVP, Zürich); Badertscher Beat (FDP, Zürich); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Brunner Robert (Grüne, Steinmaur); Bucher-Steinegger Heidi (Grüne, Zürich); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Frehsner-Aebersold Rosmarie (SVP,

Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frei Heinrich (SVP, Kloten); Furter Willy (EVP, Zürich); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Haug Hanspeter (SVP, Weiningen); Hauser Matthias (SVP; Hüntwangen); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Hildebrand Esther (Grüne, Illnau-Effretikon); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hübscher Lilith Claudia (Grüne, Winterthur); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Isler René (SVP, Winterthur); Jauch Heinz (EVP, Dübendorf); Jenny Rolf (SVP, Herrliberg); Johner-Gähwiler Brigitta (FDP, Urdorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Kern Othmar (SVP, Bülach); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Kuhn Regula (SVP, Illnau-Effretikon); Kull-Benz Katharina (FDP, Zollikon); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Mächler Peter (SVP, Zürich); Maier Thomas (GLP, Dübendorf); Margreiter Ralf (Grüne, Oberrieden); Meier Oliver B. (SVP, Zürich); Menzi Ruedi (SVP, Rüti); Mettler Christian (SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Minder-Roost Irene (SVP, Seuzach); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Müller Walter (SVP, Pfungen); Müller-Jaag Lisette (EVP, Knonau); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Portmann Hans-Peter (FDP, Kilchberg); Prelicz-Huber Katharina (Grüne, Zürich); Ramseyer Samuel (SVP, Niederglatt); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Rohweder-Lischer Maria (Grüne, Uetikon a.S.); Rüegg Luzius (SVP, Zürich); Sauter Regine (FDP, Zürich); Scherrer Werner (FDP, Bülach); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Siegenthaler-Benz Rolf André (SVP, Zürich); Simioni-Dahm Anita (FDP, Andelfingen); Steinemann Barbara (SVP, Regensdorf); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Vieli-Platzer Natalie (Grüne, Zürich); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Walker Späh Carmen (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walther Rolf (FDP, Zürich); Walti Beat (FDP, Zollikon); Weber Peter (Grüne, Wald); Weber-Gachnang Theresia (SVP, Uetikon a.S.); Weibel Katharina (FDP, Seuzach); Weibel Thomas (GLP, Horgen); Wiederkehr Josef (CVP, Dietikon); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Zanetti Claudio (SVP, Zollikon); Zaugg Marlies (FDP, Richterswil); Zollinger Johannes (EVP, Wädenswil); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Gegen den Antrag der Kommission stimmt kein Ratsmitglied:

Der Stimme enthalten haben sich folgende 61 Ratsmitglieder:

Anderegg Peter (SP, Dübendorf); Balocco Claudia (SP, Zürich); Brandenberger Markus (SP, Uetikon am See); Braunschweig-Lütolf Ursula (SP, Winterthur); Büchi-Wild Renate (SP, Richterswil); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Burger Andreas (SP, Urdorf); Bürgi André (SP, Bülach); Burlet Marcel (SP, Regensdorf); Bussmann Barbara (SP, Volketswil); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); De Mestral Yves (SP, Zürich); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egg Bernhard (SP, Elgg); Feldmann Stefan (SP, Uster); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Golta Raphael (SP, Zürich); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Grob Urs (SP, Adliswil); Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Hächler Patrick (CVP, Gossau); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Holenstein Christoph (CVP, Zürich); Holenstein Weidmann Pia (SP, Affoltern a.A.); Hug Adrian (CVP, Zürich); Jaggi Katrin (SP, Zürich); Keller Ueli (SP, Zürich); Kennel Schnider Andrea (SP, Dübendorf); Krebs Cécile (SP, Winterthur); Kull Martin (SP, Wald); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Leiser Brigitta (CVP, Regensdorf); Leuzinger Romana (SP, Zürich); Mäder-Weikart Regula (CVP, Opfikon); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Mauchle Thea (SP, Zürich); Munz Roland (SP, Zürich); Naef Martin (SP, Zürich); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Scheffeldt Kern Elisabeth (SP, Schlieren); Schmid Peter A. (SP, Zürich); Schulthess Peter (SP, Stäfa); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Seiler Graf Priska (SP, Kloten); Serra Jorge (SP, Winterthur); Sprecher Andrea (SP, Zürich); Spring Monika (SP, Zürich); Steiner Rolf (SP, Dietikon); Torp Eva (SP, Hedingen); Tremp Johanna (SP, Zürich); Trüb Klingler Marianne (SP, Dättlikon); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Abwesend sind folgende 10 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a.A.); Manser Emil (SVP, Winterthur); Marty Robert (FDP, Affoltern a.A.); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Roesler Peter (FDP, Greifensee); Schmid Lorenz (CVP, Männedorf); Widmer Graf Andrea (FDP, Zürich); Ziegler Thomas (EVP, Elgg).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 108: 0 Stimmen bei 61 Enthaltungen dem Antrag der Kommission zuzustimmen und eine Standesinitiative einzureichen.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der SP und der Grünen zur Personalpolitik des Regierungsrates

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Die Fraktionserklärung trägt den Titel «Zürcher Regierung lässt das Personal im Regen stehen».

Das hat der Zürcher Regierungsrat beschlossen. Bis 2009 will er den Reallohn der kantonalen Angestellten weiter abbauen. Wer keine Beförderung erhält, erleidet bis 2009 einen Lohnverlust von mehr als 3 Prozent, weil die Teuerung gar nicht oder nur bruchstückweise ausgeglichen wird. Der gesetzlich vorgesehene Lohnstufenanstieg auf 2007 wird ausser Kraft gesetzt. Selbst die wenigen möglichen Beförderungen verhindern also nicht, dass die realen Löhne weiter fallen werden. Betroffen von diesem personalfeindlichen Lohnabbau sind insgesamt 60'000 Angestellte des Kantons und seiner Gemeinden sowie weiterer Institutionen.

Finanzdirektor Hans Hollenstein, zu dieser Lohnpolitik sagen die SP und die Grünen Nein! Das Personal musste jahrelang zurückstecken und Lohneinbussen bis zu 20 Prozent in Kauf nehmen. Jetzt reicht es! Die Loyalität des Staatspersonals darf nicht mehr länger ausgenutzt

werden. Das sagen nicht nur SP und Grüne, das sagen mit ihnen auch alle Personalverbände. Gemeinsam mit ihnen fordern wir, dass im Budget 2007 und im KEF 2007 bis 2010 der volle Teuerungsausgleich und der ordentliche Stufenanstieg eingestellt und selbstverständlich auch ausbezahlt werden. Es geht nicht an, dass das Personal weiterhin die Zeche für die verantwortungslose Politik der leeren Kassen seitens der bürgerlichen Mehrheit zu zahlen hat. Darüber hinaus sind auch die ungerechtfertigten Lohndifferenzen zwischen Frauen und Männern endlich zu beseitigen. Der Kanton Zürich ist heute in einigen Bereichen – erwähnt seien hier nur die Lehrkräfte und der Pflegebereich – mit seiner Lohnpolitik nicht mehr konkurrenzfähig. Darunter leiden nicht nur die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern die ganze Bevölkerung. SP und Grüne haben heute eine dringliche Anfrage (283/2006) eingereicht, welche vor der Budgetdebatte im Dezember 2006 weitere harte Fakten über die Lohnsituation des Personals zu Tage fördern wird. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Persönliche Erklärung von Willy Haderer, Unterengstringen, zur Fraktionserklärung der SP und der Grünen

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Liebe Julia Gerber, ich muss Ihnen doch nochmals zur Kenntnis bringen, dass Sie endlich doch einmal davon Kenntnis nehmen sollten, dass der kantonale Durchschnittslohn in der kantonalen Verwaltung wesentlich höher ist als der Durchschnittslohn in der gesamten Wirtschaft unseres Kantons ist. Mehr möchte ich zu Ihrer Erklärung gar nicht sagen.

Schaffung der gesetzlichen Grundlage für mehrjährige Leistungsaufträge mit Kreditbeschluss

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. Februar 2006 zum Postulat KR-Nr. 73/20003 und geänderter Antrag der STGK vom 25. August 2006 **4301a**

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Mehrheit der Kommission Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage 4301 zuzustimmen und damit das Postulat 73/2003 als erledigt abzuschreiben.

Wir befassen uns hier mit einem Anliegen, zu dem sich der Kantonsrat vor kurzer Zeit im Rahmen der CRG-Beratungen (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) geäussert hat. Der Rahmenkredit gemäss Paragraf 39 des neuen CRG entspricht nach Meinung der Regierung wie auch der STGK weit gehend dem Anliegen der Postulantinnen. Ein Rahmenkredit kommt einem mehrjährigen Globalbudget gleich. Er wird heute bereits beim ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) und beim Opernhaus und sonst vorwiegend für grössere Bauvorhaben eingesetzt, deren Bauzeit sich über mehrere Jahre erstreckt.

Es ist möglich, für bestimmte Organisationseinheiten wie zum Beispiel die Universität oder die Spitäler einen Rahmenkredit, verbunden mit einem konkreten Leistungsauftrag, im jeweiligen Spezialgesetz vorzusehen. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu bedenken, dass sich das Parlament den Handlungsspielraum einschränkt, wenn es solche mehrjährigen Rahmenkredite schafft, denn in der jährlichen Budgetdebatte gibt es dann nichts mehr zu entscheiden. Die Postulantinnen setzen sich für ihr Anliegen vor allem deshalb ein, weil sie einzelne Leistungsbereiche von der jährlichen Unsicherheit, ob das Budget auch wirklich wie beantragt genehmigt wird, erlösen wollen. Der Beweggrund dafür ist in den Sparbemühungen der letzten Jahre zu suchen. Mit einem mehrjährigen Globalbudget sind die einzelnen Einheiten nach Ansicht der Postulantinnen viel besser vor finanziellen Einschränkungen geschützt. Dafür würden umgekehrt die übrigen Leistungsgruppen stärker belastet.

Nach Ansicht der Minderheit der STGK hat sich die Regierung nicht dazu geäussert, für welche Organisationseinheiten man mehrjährige Globalbudgets einsetzen könnte und insbesondere, warum sie das verlangte neue Instrument nicht noch für weitere Organisationen einführen will. Sie verlangt deshalb einen Ergänzungsbericht über die bisherigen Erfahrungen sowie Aussagen dazu, wie man Paragraf 39 des CRG anpassen müsste, wenn der Kantonsrat der Universität zusammen mit einem Rahmenkredit Vorgaben über Leistungsziele machen möchte.

Nachdem sich das Parlament in den letzten Jahren mehrmals dafür ausgesprochen hat, beim heutigen System der jährlichen Globalbudgetierung zu bleiben, ist der Bedarf für einen Ergänzungsbericht zu diesem Postulat nach Meinung der Mehrheit der STGK nicht gegeben. Das Parlament wird im Übrigen im Rahmen des Fachhochschulgesetzes, welches in absehbarer Zeit hier zu beraten sein wird, voraussicht-

lich erneut über die Frage eines mehrjährigen Globalbudgets entscheiden können. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen und das Postulat als erledigt abzuschreiben. Herzlichen Dank.

Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind, Ueli Annen, Hugo Buchs, Barbara Bussmann, Patrick Hächler, Esther Hildebrand und Andrea Sprecher:

I. Der Regierungsrat wird eingeladen, innert sechs Monaten einen Ergänzungsbericht vorzulegen und darin aufzuzeigen, wie sich die Steuerungsfähigkeit von öffentlichrechtlichen Anstalten mit (ZVV, Opernhaus) und ohne Rahmenkredit (z. B. Universität) bewährt hat. Weiter soll dargelegt werden, ob der Verpflichtungskredit (gemäss § 39 CRG) als Rechtsgrundlage für eine Hochschule genügt, um insbesondere auch die Mitwirkung des Kantonsrates bei den Leistungszielen zu ermöglichen. Wie müsste andernfalls das CRG ergänzt werden?

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die Minderheit ist mit der Abschreibung dieses Postulates nicht einverstanden. Die Regierung hat es sich unseres Erachtens mit diesem Bericht zu einfach gemacht, um ein für sie offenbar unangenehmes Thema loszuwerden. Die Postulantinnen waren dem Regierungsrat ja bereits entgegengekommen, als sie ihre ursprüngliche Motion auf Antrag der Regierung in ein unverbindlicheres Postulat umgewandelt haben. Der Vorstoss sollte ganz konkret die gesetzlichen Grundlagen für dieses neue Instrument schaffen. Die Regierung erklärt nun, dass dies je nach Leseart überflüssig oder ungeeignet sei.

Nun, warum sind denn die mehrjährigen Leistungsaufträge so wichtig? Es gibt Bereiche in unserer Budgetkompetenz, wo ein mehrjähriger Planungshorizont sinnvoll wäre. Das haben wir beim Opernhaus und beim ZVV in dafür massgeschneiderten Gesetzen so vereinbart. Aber auch Bildungsinstitute wie die Universität oder die Fachhochschulen brauchen für die Erfüllung ihrer Aufgabe mehr Planungssicherheit; denken wir nur an grössere Forschungsprojekte! Wenn wir uns hier nicht bewegen und unsere jährliche Budgetkompetenz weiterhin als sakrosankt betrachten, drohen unsere Hochschulen ins nationale und internationale Mittelmass zu versinken, weil sie nie wissen, wie viel Geld sie im übernächsten Jahr noch zur Verfügung haben. Dies wollen wir von der Kommissionsminderheit nicht riskieren.

12259

Es geht auch nicht darum, den Einfluss des Parlamentes zu schmälern. Das Beispiel ETH auf Bundesebene beweist, dass auch bei mehrjährigen Krediten die Mitsprache des Parlamentes möglich ist, vor allem dann auch auf der Leistungsseite. Wenn wir nun den Bericht des Regierungsrates zum Postulat unserer Fraktionskollegin lesen, werden wir den Eindruck nicht los, dass sich der Regierungsrat sehr schwer tut mit diesem Instrument und alles unternimmt, um dessen Verbreitung zu verhindern. Die Tatsache, dass in der Regierungsvorlage zum Fachhochschulgesetz dieser Passus gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf gestrichen wurde, unterstützt diese These. Doch wir lassen nicht locker.

Von einem Ergänzungsbericht, den wir mit unserem Minderheitsantrag von der Regierung beantragen, erhoffen wir uns mehr Klarheit, wie dieses Instrument im Detail ausgestaltet werden soll, so dass es für verschiedene Anwendungen tauglich und CRG-konform ist und wir nicht von jeweiligen Spezialgesetzen abhängig sind. Der bereits existierende Rahmenkredit, wie ihn der regierungsrätliche Bericht als Alternative anpreist, genügt unseren Vorstellungen eben nicht, weil er die Leistungsseite ausklammert. Der Rahmenkredit ist für Bauinvestitionen konzipiert worden und eignet sich für die von uns erwähnten Beispiele nicht.

Die Kommissionsminderheit der STGK, der sich die SP-Fraktion anschliesst, bittet Sie, dem Antrag für einen Ergänzungsbericht zuzustimmen.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Die FDP beantragt Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben und den Minderheitsantrag auf einen Ergänzungsbericht abzulehnen. Das geforderte Instrument besteht weitest gehend in der Form des Rahmenkredites, wie der Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat. In der Diskussion kam denn auch zum Ausdruck, dass es den Postulanten zum heutigen Zeitpunkt mehr um die Anwendung dieses Instrumentes geht. Sie ist auch Inhalt der Fragen des Ergänzungsberichts und entspricht nicht mehr dem Inhalt des Postulates. Die Diskussion über die längerfristige Planung und Finanzierungssicherheit wurde in den letzten Jahren intensiv geführt. Die Frage der Genehmigung des KEF durch den Kantonsrat war Gegenstand der Reformkommission und wurde verworfen. Auch die CRG-Kommission kam zu keinem andern Schluss. Als Neuerung wurde dagegen die KEF-Erklärung eingeführt, die im Budget 2008

erstmals zur Anwendung kommen wird. Denn richtigerweise wird die Finanzpolitik mit dem KEF und nicht mit dem Budget gemacht. Die jährliche Budgetkompetenz wollte der Kantonsrat jedoch nicht aus der Hand geben, weshalb die Diskussion im heutigen Zeitpunkt nicht mehr geführt werden muss. Arbeiten wir doch nun mit den bestehenden Instrumenten, was nicht heisst, dass die Diskussion in einem späteren Zeitpunkt nicht noch einmal geführt werden kann. Im heutigen Zeitpunkt würde jedoch kein anderes Resultat herauskommen.

Das Problem der Leistungsverknüpfung mit einer mehrjährigen Finanzplanung besteht im Übrigen nicht nur bei der Bildung, für die ich ja jegliche Sympathien habe, sondern auch noch in andern Bereichen. Ich beantrage Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die Diskussionen in der STGK auf Grund des Berichts des Regierungsrates haben gezeigt, dass Handlungsbedarf auf diesem Gebiet eigentlich kaum gegeben ist. Mehrjährige Leistungsaufträge gibt es bereits und auch das CRG lässt den Raum dafür durchaus offen. In der Tat, es hat verschiedene Vorteile für diverse Institutionen, wenn sie mehrjährig verbindlich planen können. Es erhöht die Planungssicherheit – und ist nicht nur eine Abwehr gegen allfällige Sparpakete.

Für die CVP ist also der aktuelle Stand gut so. Neue Gesetze sind nicht nötig. Im Verlauf der Diskussion, wie bereits erwähnt, stellte sich aber nachhaltig die Frage, wie sich denn nun die Steuerungsfähigkeit mit oder ohne Rahmenkredite bewährt hat. Dazu liegen uns zu wenige Informationen vor. Es wäre daher wirklich sinnvoll, wenn dieser Punkt noch nachgeliefert werden könnte. Ob dies Auswirkungen auf das CRG hat, das würden wir dann offen lassen; das würde dann ersichtlich. Wir wünschen uns daher einen Ergänzungsbericht und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die EVP-Fraktion dankt der Regierung für den Postulatsbericht. Trotzdem sind wir aber zusammen mit der Minderheit der STGK für einen Ergänzungsbericht. Die Gründe sind jetzt mehrfach genannt worden; ich möchte sie nicht wiederholen. Es sind noch offene Fragen, deren Beantwortung durch die Regierung durchaus von Interesse sein kann. Ein Ergänzungsbericht ist für alle Beteiligten zudem auch effizienter, nämlich sowohl für den Kantons-

rat wie für die Regierung wie auch für die Verwaltung, als ein allfällig neuer parlamentarischer Vorstoss dies sein dürfte.

Die EVP-Fraktion ist also nicht für Abschreibung des Postulates, sondern zusammen mit der Minderheit der Kommission für einen Ergänzungsbericht. Ich bitte Sie, gleich zu entscheiden.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Die Postulanten haben sich ursprünglich einen Leistungsauftrag mit Kreditbeschluss gewünscht. Der Kantonsrat sollte in erster Linie die Leistung definieren, was zu einer Stärkung der Steuerung führt. Der daraufhin gesprochene Kredit soll mehrjährig sein. Der Regierungsrat argumentiert, dass mit dem Instrument des Rahmenkredites ein solches Instrument bereits bestehe. Dieses wird aber vor allem für Bauvorhaben eingesetzt, welche länger als ein Jahr dauern. Der Regierungsrat hat es sich etwas einfach gemacht, einfach auf den Rahmenkredit zu verweisen. Um langjährige Steuerung sicherzustellen, haben wir kein wirklich geeignetes Instrument. Man hat sich in der Spezialkommission damit befasst, ob man den KEF verbindlicher gestalten will. Zwischen dem KEF, der mit der KEF-Erklärung verbindlicher wird, und dem jährlichen Budget wäre ein zusätzliches Instrument für die selbstständigen Anstalten hilfreich. Die Idee der selbstständigen Anstalten ist es ja, dass diese eine gewisse Unabhängigkeit erhalten und mehrjährig planen können. Trotzdem soll das Parlament strategisch mitreden können. Im Rahmen dieses Postulates kann man eigentlich nur noch einen Zusatzbericht verlangen, wenn man mit der regierungsrätlichen Antwort nicht einverstanden ist. Es geht ja um ein grundlegendes Thema, das sich auf verschiedene Betriebe des Kantons auswirken wird. Bitte stimmen Sie dem Zusatzbericht zu und unterstützen Sie die Minderheit. Besten Dank.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Die SVP unterstützt die Abschreibung dieses Postulates. Kein Bedürfnis für einen Ergänzungsbericht sehen wir darin. Erläuterungen und Berichterstattung des Regierungsrates sind nach unserem Ermessen ausreichend und gut so. Mehrere Male wurde bereits über das Problem diskutiert. Immer kam heraus, dass wir dies nicht ändern und die Budgethoheit in unseren Händen behalten wollen; das letzte Mal in der CRG-Kommission und auch hier im Rat wieder.

Aus diesen Gründen ist ein Zusatzbericht nicht nötig. Schreiben Sie das Postulat wie die Mehrheit der Kommission ab und belästigen Sie die Regierung nicht mit zusätzlichen Berichten! Danke.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Es gibt natürlich nicht nur beim Bauen mehrjährige Projekte; das weiss auch der Regierungsrat, sonst wären heute die Spezialgesetze von ZVV und Opernhaus nicht mit mehrjährigem Leistungsauftrag ausgerüstet. Ich frage Sie: Was haben Sie dagegen, dieses Instrument überall dort einzusetzen, wo es Sinn macht, nachdem wir ja gut fahren mit ZVV und Opernhaus, nachdem auch die ETH zeigt, wie man das als Forschungsinstitut macht? Genau wie beim ZVV und grossen Bauvorhaben ist es auch bei anderen Anstalten so, dass eine kurzfristige Steuerung über ein jährliches Budget nur sehr beschränkt möglich ist. Was zögern Sie noch, in diesen Fällen mehrjährige Leistungsaufträge zu erarbeiten? Mit unserem Vorstoss wollen wir nicht einfach zusätzliche Gesetze und Paragrafen schreiben. Wir wollen, dass konkret mehr mehrjährige Leistungsaufträge mit Kreditbeschlüssen behandelt werden als bis jetzt. Es gibt über Opernhaus und ZVV hinaus weitere Institute, wo das sinnvoll ist, es wurde schon gesagt: Fachhochschulen, Universität, Kirchen, weitere öffentlichrechtliche Anstalten. Sehen Sie, die wichtigste Partnerin, aber auch die schärfste Konkurrentin der Uni ist die ETH. Hier wendet der Bund – und das hat sicher seinen Grund – mehrjährige Leistungsaufträge mit Kreditbeschlüssen an. Damit stärkt er die ETH. Die Regierung aber zögert damit, für die Uni das Gleiche zu tun, und Sie ebenfalls, ohne dass hier klare Gründe geltend gemacht werden können. Eine Unterstellung des Kommissionspräsidenten möchte ich noch zurückweisen: Unser Beweggrund war nicht die Sparpolitik - dazu ist das Postulat viel zu alt –, unser Beweggrund ist, einen Reformvorstoss zu lancieren, der eben effizientes Handeln stärkt, auch im Verwaltungshandeln. Es wird offensichtlich nicht auf der Basis sachlicher Erwägungen entschieden, wer einen mehrjährigen Leistungsauftrag mit Kreditbeschluss erhält. Wer die bessere Lobby hat und wem es gelingt, allfällige, im Übrigen absolut unbegründete Ängste bei Regierungsrat und Parlament wegzuschwatzen, erhält einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Wem das nicht gelingt, der muss jährlich antraben, selbst dann, wenn der Aufwand dafür unverhältnismässig ist und eine langjährige effiziente Planung erschwert.

Der Regierungsrat hat es sich zu leicht gemacht, daher macht die Forderung des Minderheitsantrages nach einem Ergänzungsbericht, der eine vertiefende und vergleichende Abklärung über die Steuerungsfähigkeit verlangt, absolut Sinn. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Eine grundsätzliche Bemerkung: Natürlich hat man das Bedürfnis, möglichst langfristig zu planen und Geldströme und Leistungsströme in Einklang zu bringen. Nur, damit schränken gerade Sie sich enorm ein, und zwar für Anliegen auf beiden Ratsseiten. Rahmenkredite, wie wir sie heute haben, tragen auch aus Sicht der Regierung dem Anliegen der Postulantinnen und des Postulanten weit gehend Rechnung. Und, Benedikt Gschwind und Esther Hildebrand, der Rahmenkredit ist bereits heute für verschiedene Zwecke einsetzbar; da haben Sie ja selbst vorhin einige Beispiele erwähnt. Ich wage zu sagen, der Rahmenkredit hat sich, als Ganzes betrachtet, auch grundsätzlich bewährt. Rahmenkredite haben auch eine hohe Flexibilität. Der Kantonsrat kann wirksam eingreifen und auch dort, wo es nötig ist und wo er will, mitbestimmen und Auflagen machen. Dazu kommt, dass Sie am 9. Januar 2006 hier in diesem Rat das CRG genehmigt haben; dies in voller Kenntnis auch dieses Postulates, und das Thema wurde auch in der zuständigen Kommission erläutert. Es ist jetzt aus Sicht der Regierung nicht nötig, dass wir weitere Instrumente schaffen, sondern – ich spreche mit Susanne Bernasconi – jetzt sollten wir zuerst Erfahrungen mit dem CRG erwerben.

Die Regierung folgt dem Kommissionsantrag und bittet, das Postulat abzuschreiben. Ebenfalls hält die Regierung einen Zusatzbericht aus jetziger Sicht nicht für angezeigt. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 81:79 Stimmen dem Minderheitsantrag den Vorzug und beauftragt den Regierungsrat, einen Ergänzungsbericht zu erstellen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Insolvenz des Ferienvereins Poscom

Interpellation von Theo Toggweiler (SVP, Zürich), Werner Bosshard (SVP, Rümlang) und Ernst Züst (SVP, Horgen) vom 27. Februar 2006

KR-Nr. 53/2006, RRB-Nr. 598/19. April 2006

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die vor Kurzem bekannt gegebene Insolvenz des Ferienvereins Poscom (neue Bezeichnung) und die Bereitschaft, einen 8-stelligen Betrag als Sanierungsspende zur Verfügung zu stellen, lassen aufhorchen. Ob die beiden von der Finanzdirektion in Auftrag gegebenen externen Untersuchungen Klarheit über die Verantwortlichkeiten bringen werden, ist vorläufig unsicher.

Tatsache ist, dass in der Finanzkommission sowie auch im Rat von verschiedenen Seiten, insbesondere seit dem Jahr 2000, immer wieder Fragen gestellt wurden im Zusammenhang mit einem Vorzugskredit von heute Fr. 109278400 (Angaben der BVK vom 30. Juni 2005). Dieser sei vollumfänglich hypothekarisch abgesichert. Der erste Kredit sei 1982 gewährt worden, mit einer Aufstockung (Objekt Giverola, Costa Brava, Spanien) im Jahr 1993, die dann erst im Jahr 2003 vollumfänglich hypothekarisch gesichert wurden.

Kritik kam im Jahr 2000 auf, als der Giverola-Kredit vor der Hypothezierung mit rund 52 Mio. Franken ausgewiesen wurde, wobei ein Teil ungesichert sei. Da es nicht leicht zu verstehen war, dass ein Ferienclub für die breite Bevölkerung diesen immensen Betrag gekostet habe, unternahm der Interpellant – auf eigene Kosten – einen Augenschein vor Ort. Der Club war gut besetzt wie auch gut geführt, Umsatzzahlen wurden nicht bekannt gegeben, sondern nur die Zahlen der Übernachtungen. Trotzdem hinterliess eine fachmännische und betriebswirtschaftliche Schätzung Zweifel am publizierten Buchwert der Liegenschaft seitens des Ferienvereins (FV).

Der damalige Finanzdirektor versicherte dazu in einem Schreiben vom 26. September 2000, der Ferienverein habe schon einen Auftrag erteilt, dass sämtliche Hotelanlagen des Vereins durch eine unabhängige Treuhandgesellschaft bewertet würden. Zur Kritik an der Rechtsform der Unternehmung (ein Verein mit nur zehn Mitgliedern), die praktisch auch den Vorstand stellten, mit Einzelunterschrift des Präsidenten, wurde regierungsrätlich bestätigt, der FV plane das Rechtskleid

von der Vereinsform in eine Aktiengesellschaft zu ändern. Gleichzeitig wurde ein Bericht seitens der Finanzkontrolle des Kantons Zürich an die Finanzkommission in Aussicht gestellt, der dann mit Datum vom 31. Oktober 2000 eintraf.

Daraus war ersichtlich, dass der Ferienverein mit 94% fremdfinanziert war (also mit nur 6% Eigenkapital und Reserven). Die BVK hatte 54% des Fremdkapitals übernommen, also ein Klumpenrisiko. Die Finanzkontrolle wies zudem darauf hin, dass durch die Verschuldung eine hohe Zinsbelastung entstehe, die sich ungünstig auf die Ertragskraft des Unternehmens FV auswirke, mit der Ergänzung, dass die Finanzkontrolle wiederholt schon auf diese Umstände hingewiesen habe.

Neben diversen Fragen der Unternehmensführung wurde damals im Jahr 2000 festgelegt, dass jährlich nach Bekanntwerden der Ergebnisse des Geschäftsjahres mit dem Direktor und dem Controller des FV und der Finanzkontrolle ein Bilanzgespräch geführt werde. Eine Umwandlung der Rechtsform stand weiterhin zur Diskussion. Auf eine Bewertung der Anlagen wurde verzichtet, man setzte vielmehr auf steigende Umsätze sowie bessere Erträge.

Anregungen und Kritik seitens der Finanzkommission und Parlament wurden von den Protagonisten, Finanzdirektion, Finanzverwaltung sowie BVK kaum oder nicht ernst genommen, und als generelle Antwort – auch seitens des Finanzdirektors – hiess es, die Zinsen würden schliesslich immer bezahlt und die Sache sei in Ordnung. Nur war man sich bei dieser selbst ernannten fachlichen Zuständigkeit nicht ganz bewusst, dass Zinsen auch aus neu aufgenommenen Fremdmitteln bezahlt werden können und dass man zu diesem Zweck auch Aufwertungen vornehmen kann.

Vorerst arbeitete der FV im gleichen Stil weiter, ohne Änderung der Rechtsform, dies obwohl ein Vertreter der Finanzdirektion als Mitglied des Vereins und des Vorstandes mit Eintrag im HR abdelegiert war. Für die BVK blieben die Hypothekardarlehen ein Klumpenrisiko, und die Eigenkapitalbasis liess sich kaum vergrössern, im Gegenteil reduzierte sich dieses mit gelegentlichen Verlustvorträgen, und das Unternehmen musste sich weiter verschulden.

Trotz dieser prekären Situation mit dem knappen Eigenkapital, die keine üppigen Reingewinne generieren liess, stürzte sich der FV in ein extremes Abenteuer, die Beteiligung an einem Projekt auf den Kanarischen Inseln in Fuerteventura. Dem Vernehmen nach habe der FV gut 20 Mio. Franken investiert, an dem Kuoni mit 35% beteiligt sei. Ein Ausbau bis und mit zur Betriebsbewilligung würde noch über 30 Mio. Euro kosten.

Ausgerechnet jetzt, wo auf den 1. März hin die Darlehen und die Spareinlagen der über 9000 Kunden konvertiert bzw. erneuert werden müssten, macht sich für den Ferienverein ein finanzieller Engpass bemerkbar, dies generell wegen knapper flüssiger Mittel, wegen Rückzahlungen, wegen einer verschlechterten Ertragslage, sowie wegen Wertberichtigungen auf den zahlreichen Anlageobjekten, die ihrerseits nicht nur eine Verzinsung verursachen, sondern auch einen Erneuerungsbedarf mit sich bringen.

In dieser prekären Situation haben die Finanzdirektion und die BVK einen Sanierer eingesetzt. Als Erstes wurde das operative Geschäft ausgelagert, und der Ferienverein, der seit Kurzem Poscom heisst, ist nur noch eine Holding, und das Tagesgeschäft wird durch die Poscom Touroperating AG, eine 100%ige Tochter des Vereins, betrieben.

Gemäss Medienmitteilungen seien – offensichtlich wegen Umbewertungen – etwa 46 Mio. Franken der Forderung der BVK nicht pfandgedeckt. Zusammen mit anderen Gläubigern wird auch die BVK aufgefordert, dafür einen Forderungsverzicht zu geben und diesen Teil in eine Beteiligung in Aktien zur Verfügung zu stellen.

Diese prekäre Situation dürfte die BVK wie auch den Kanton bzw. die Finanzdirektion vor schwierige Fragen stellen. Dabei geht es im Prinzip um Folgendes: Wie konnte es so weit kommen, obwohl seit mehr als sechs Jahren immer wieder kritische Fragen aus der Finanzkommission wie auch aus dem Parlament gestellt wurden?

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

- 1. Wie hat sich das Engagement der BVK gebildet? Wir bitten um eine tabellarische oder eine gleichwertige und übersichtliche andere Darstellung: Datum der Darlehensgewährung; Betrag; Verwendungszweck; Sicherheiten; Rückzahlungs- und Zinsmodalitäten; zuständige Personen bei der BVK und bei der Finanzdirektion für jedes Darlehen.
- 2. Unter welchem Rechtstitel sieht die Finanzdirektion bzw. der Regierungsrat eine Verpflichtung, aus der BVK einen Sanierungsbetrag von gegen 50 Mio. Franken an den Ferienverein Poscom zu leisten?
- 3. Hat dieser Verein während Jahrzehnten von sehr günstigen und nicht risikoadäquaten Zinsen profitiert?

12267

- 4. Ist es moralisch und gegenüber der Öffentlichkeit und den Steuerzahlenden vertretbar, dass öffentliche Gelder einem Privatunternehmen, das eigenwillig mit einer viel zu kleinen Eigenkapitalbasis und hoher Verschuldung geführt wurde, zur Verfügung gestellt werden, einem Unternehmen, das ganz grundsätzlich Regeln einer gesunden Unternehmensführung nicht beachtet hat?
- 5. Ist diese Spendefreudigkeit nicht etwas leichtfertig, wenn man bedenkt, dass die Regierung in Kürze ein Sanierungsprogramm 06 bringt, bei dem beispielsweise aus «Spargründen» seit vielen Jahren tätige Raumpflegerinnen und Raumpfleger in der Verwaltung ausgemustert und durch externe «günstigere Mitarbeitende» ersetzt werden?
- 6. Warum wurden seitens des Kantons, der Finanzdirektion, der Finanzverwaltung und der BVK nicht rechtzeitig Massnahmen ergriffen, um das Klumpenrisiko zu reduzieren? Liess man sich die Kreditbedingungen durch den Schuldner diktieren?
- 7. Warum wurde denn ein erstes Darlehen mit der Finanzierung und Erweiterung 1993 von Giverola fast verdoppelt und das Risiko vergrössert? Dürfte eine Rolle gespielt haben, dass seit Jahren der früher bei der kantonalen Finanzverwaltung tätige und auch für die BVK zuständig gewesene Dr. Robert Straub im Vorstand des Ferienvereins sass? Hat dies mit irgendwelchen Seilschaften zu tun, die auch mit dem Engagement der BVK mit der BT & T zu tun haben?
- 8. Welche Rolle spielte bei der ganzen Angelegenheit der Vertreter der Finanzverwaltung im Vorstand des Ferienvereins? Hatte dieser nicht vollen Einblick in die Geschehnisse und die Entwicklung dieser Unternehmung? Warum hat dieser selbst im Juli 2005 gegenüber Vertretern der Finanzkommission das Geschäft Ferienverein durchaus positiv beurteilt?
- 9. Das Projekt Fuerteventura auf den Kanarischen Inseln war doch für den Ferienverein um einiges zu gross. Nachdem im Jahr 2000 beschlossen wurde, der Jahresabschluss des Ferienvereins würde jeweils mit der Finanzkontrolle besprochen, nicht zuletzt auch um Informationen aus erster Hand zu erhalten, hätte diese allzu grosse Investition irgendwie verhindert werden können. Warum war dies nicht möglich? Mit welcher Investitionssumme ist für das Projekt Las Playitas auf Fuerteventura zu rechnen? Wer hat in welchem Umfang Kreditzusagen gemacht?

- 10. Zahlreiche Verbesserungsvorschläge zur Absicherung des grossen Kreditengagements wie auch die Änderung der Unternehmensform wurden nicht realisiert. Wo waren denn die Zuständigkeiten? Wo sind die Verantwortlichkeiten für einen solchen Kredit, und wer übernimmt die Verantwortung für das vorliegende Debakel?
- 11. Ist eine freiwillige Spende von rund 46 Mio. Franken als Sanierungsbeitrag an den Ferienverein nicht eine Ausgabe des Kantons und damit ein Geschäft des Kantonsrates? Ist die Regierung bereit, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten?
- 12. Mit der Auslagerung des operativen Geschäfts in eine Aktiengesellschaft des Ferienvereins dürften möglicherweise auch Gläubigerinteressen tangiert werden. Trifft dies zu? Wer sind denn die eigentlichen Eigenkapitalgeber und damit auch Inhaber (ohne persönliche Haftung) des Ferienvereins, die letztlich von einem Sanierungsbeitrag des Kantons profitieren werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Bevor auf die einzelnen Fragen eingegangen wird, sind einige Angaben zum Ferienverein POSCOM angezeigt:

a) Der Ferienverein wurde im Jahre 1963 als Selbsthilfeorganisation von PTT-Mitarbeitenden gegründet. Zu Beginn organisierte er für sie Skitouren und andere Aktivferien. In den Folgejahren entwickelte er sich zu einem grossen Ferienanbieter, der über seine Tochtergesellschaften neun Hotels und Ferienanlagen im In- und Ausland besitzt und eine konsolidierte Bilanzsumme von mehr als 400 Mio. Franken ausweist.

Der Verein wurde 1985 mit dem Namen «Ferienverein PTT-Personal» ins Handelsregister eingetragen. Im November 2005 wurde er in «Ferienverein POSCOM» umfirmiert. Gemäss Registereintrag verfolgt der Verein ideelle Zwecke, indem er insbesondere unter den aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der früheren PTT, der Post, der Swisscom, der Eidgenossenschaft und des Kantons Zürich das gegenseitige Verständnis, den Gedankenaustausch, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Kameradschaft fördert und ihnen qualitativ hoch stehende Ferien zu erschwinglichen Preisen organisiert und vermittelt – und hierzu auch Ferienanlagen mit einer möglichst einheitlichen Infrastruktur und einem breiten Sport- und Kulturangebot betreibt. Die Angebote des Ferienvereins stehen auch dem aktiven

12269

und ehemaligen Personal des Kantons Zürich offen, das davon regen Gebrauch macht.

Neben Hypothekar- und andern Darlehen wurde die Finanzierung der Hotelanlagen über Darlehen von «Kunden» in Form von Anleihensobligationen (Wert 2004: 108,6 Mio. Franken) abgewickelt. Diese Anleihen bilden faktisch – aber nicht rechtlich – eine Art Eigenkapital, nachdem der Verein selbst kein Stammkapital besitzt und wegen der nicht gewinnorientierten Ausrichtung auch keines erarbeiten konnte. Die rund 9000 Anleihensgeber, wovon rund 1500 aus dem Kanton Zürich stammen, bilden auch einen wesentlichen Teil des Kundenstamms und somit das eigentliche wirtschaftliche, aber auch ideelle Rückgrat des Vereins. Durch die ihnen neben den Darlehenszinsen zusätzlich gewährten Vorteile in Form von Rabattscheinen und Frühbuchungsmöglichkeiten für die Hochsaison besteht eine enge und emotionale Kundenbindung, die dem Verein aber auch Kosten bzw. Mindererträge verursachten.

Der Ferienverein hat sich im Laufe der Jahre zu einem grösseren, sehr geschätzten Tourismusunternehmen entwickelt. Dabei ist unverkennbar, dass sich die Struktur nicht im gleichen Masse entwickelt hat. Jahrelange Diskussionen und Konzeptarbeiten für eine Neustrukturierung des Vereins und seiner Holdingstruktur, insbesondere die Frage einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, waren vereinsintern nicht mehrheitsfähig.

b) Eine Neueinschätzung der Hotelanlagen im Jahr 2005 durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite (SGH) führte im Vergleich zur letzten Schätzung im Jahre 2003 zu einer markanten Tieferbewertung. Als Ursache werden insbesondere die stark gesunkenen Übernachtungspreise auf dem internationalen Tourismusmarkt angeführt. Dies betrifft vor allem die Auslandanlagen, die nicht nur über den Ferienverein angeboten werden. Die erzielbaren Preise kamen seit 2001 sehr stark unter Druck und erholten sich nicht mehr. Es ist auch keine Entspannung in Sicht, im Gegenteil. Bei allen Hotelanlagen besteht zudem wegen gesteigerter Ansprüche ein erheblicher Investionsbedarf (Wellness- und Sportanlagen usw.). Die tieferen Bewertungen der Hotelanlagen wirkten sich auf die Beteiligungswerte in der Bilanz des Ferienvereins per Ende 2005 aus und führen zu einer massiven Überschuldung. Zur Beseitigung der Überschuldung müssen zwischen 40 Mio. und 80 Mio. Franken Forderungsverzichte oder Rangrücktritte ausgesprochen werden. Die Sanierung des Ferienvereins wurde anfangs dieses Jahres auf Druck der Finanzdirektion unverzüglich in die Wege geleitet. Auf Grund der neuen Liegenschaftenbewertung 2005 muss davon ausgegangen werden, dass im Sanierungsfall auch höchstens 46,3 Mio. Franken der Hypothekardarlehen aus dem Vermögen der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK) nicht mehr durch den tatsächlichen Wert der Pfandobjekte gedeckt sind.

c) Im Zusammenhang mit den Darlehensvergaben an den Ferienverein und dem auf Grund der derzeitigen Situation nötig werdenden Forderungsverzicht von höchstens 46,3 Mio. Franken hat die Finanzdirektion eine verwaltungsexterne Wirtschaftsprüfung veranlasst. Damit soll von unabhängiger Seite beurteilt werden, ob die Darlehensvergaben an den Ferienverein durch den Kanton Zürich den damaligen Anforderungen an solche Geschäfte entsprachen und ob genügend zur Sicherung dieser Darlehen unternommen wurde. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden wichtige Aufschlüsse auch zur Beantwortung der vorliegenden Interpellation geben, jedoch dem Regierungsrat frühestens im Juni vorliegen. Nachfolgend muss deshalb auf die zurzeit bekannten Fakten abgestellt bzw. die Ausführungen müssen darauf beschränkt werden.

Zu Frage 1:

Das Engagement des Kantons Zürich begann damit, dass eine Lösung für die Zürcher Höhenklinik Altein in Arosa gesucht werden musste, für die kaum mehr ein Bedarf bestand und die mit hohen Verlusten arbeitete. Mit dem Ferienverein wurde ein Partner gefunden, der ein Interesse daran hatte, die Höhenklinik als Hotel umzunutzen und zu betreiben. «Altein» wurde 1978 dem Ferienverein im Mietverhältnis überlassen. Nachdem das Personal des Kantons Zürich Zugang zu den Angeboten des Ferienvereins erhalten hatte, wurde die Zusammenarbeit intensiviert, indem der Kanton Zürich aus dem Vermögen der BVK Hypothekardarlehen (Montana und Sils) oder Darlehen (Giverola, Spanien) gewährte. Das letzte Engagement erfolgte 1995, als der Mietvertrag des «Altein» abgelöst und durch einen Baurechtsvertrag verbunden mit einer Eigentumsübertragung an den Gebäuden und der gleichzeitigen Gewährung eines Hypothekardarlehens über knapp 9 Mio. Franken ersetzt wurde.

Das finanzielle Engagement der BVK im Ferienverein im Überblick:

Datum	Darlehens- nehmer	Mio Fr.	Verwendung	Sicherheit	Rückzahlungs-/ Zinsbedingungen
ab 1981	Hotel Valaisia &	21,5	9 Mio für Ausbau	Hypothek auf	Variabler Zins,

	Sports Montana- Vermala SA		Hotel Valaisia	Hotel Valaisia, Montana	keine Amortisation
1992			12,5 Mio für Ausbau Hotel Valaisia, Hotel Schweizerhof und Hotel Altein		
1983/89	Club Hotels Schweizerhof und Altein AG	27,8	17,8 Mio. Bau der Hotelanlagen in Sils- Maria 10 Mio. Ausbau Giverola	Hypothek auf Hotel Schweizerhof, Sils-Maria	Variabler Zins, keine Amortisation
1986	Ferienverein PTT	51	Etappe: ungesicherter Kredit von 26 Mio. für Aus- bau Hotelanlagen in Spanien		Variabler Zins
1993			2. Etappe: Krediterhö- hung um 26 Mio. auf 52 Mio. für Hotelanla- gen in Spanien		
2004			3. Errichtung hypothe- karische Sicherheit über ganzes Darlehen und Einführung Amortisationspflicht	spanische Hypo- thek auf Club Hotel Giverola	seit 2004 progressive Amor- tisation von zu Beginn jährlich Fr. 500'000
1995	Club Hotels Schweizerhof und Altein AG	8,98	Übernahme Hotelanlage Altein, Arosa, im Baurecht	Hypothek auf Hotel Altein Arosa	Variabler Zins, keine Amortisation
Total gegenwärtiges Darlehensvolumen		109,28			

Sämtliche Darlehensentscheide wurden vom jeweils amtierenden und hierfür auch zuständigen Finanzdirektor per Verfügung gefällt. Die entsprechenden Anträge und Entscheidungsgrundlagen stammen in allen Fällen aus der Finanzverwaltung, die zu den massgeblichen Zeitpunkten für die Vermögensverwaltung der Pensionskassengelder verantwortlich war. Die BVK selber war in diesen Geschäften mangels Zuständigkeit nicht einbezogen. Erst seit dem Jahre 2002 ist die BVK auch selber für die Verwaltung des BVK-Vermögens und somit auch für das Dossier «Ferienverein» zuständig.

Zu Frage 2:

Das Ergebnis der Neubewertung der Beteiligungen des Ferienvereins durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite wurde der BVK Ende 2005 eröffnet. Damit wurde auch klar, dass von den hypothekarisch gesicherten Darlehen aus Mitteln der BVK 46,3 Mio. Franken als nicht mehr gesichert gelten mussten, sofern man die Beteiligungen des Ferienvereins zu Fortführungswerten in die Bilanz einsetzt. Im Fall einer Liquidation des Ferienvereins muss von einem noch wesentlich höheren ungedeckten Betrag ausgegangen werden. Bei dieser Ausgangslage hat die BVK als Investorin ein grosses wirt-

schaftliches Interesse an der Sanierung des Ferienvereins. Es geht darum, den absehbaren Schaden zu minimieren. Würde die BVK dem Sanierungspaket nicht zustimmen und auf der gesamten Forderung von knapp 109,28 Mio. Franken beharren, wäre der Konkurs oder die Nachlassliquidation des Ferienvereins unvermeidlich und der Schaden zu Lasten der BVK höher als 46,3 Mio. Franken. Der ins Auge gefasste Forderungsverzicht ist somit eine Massnahme, um einen noch höheren Schaden zu Lasten der BVK zu verhindern.

Zu Frage 3:

Zu Beginn galt für die BVK-Hypotheken der Richtsatz der ZKB für erstrangige Hypotheken. Für die Hypothek Altein vereinbarten die Parteien mit Wirkung ab 1. Oktober 1997 den gleichen Zinssatz wie für die BVK-Versicherten. Bei der Neuauflage der Verträge bezüglich der Hypothek Giverola wurde 2004 ein Zinssatz von ¼% unter dem ZKB-Richtsatz vereinbart. Die Überprüfung der Angemessenheit der Konditionen seit Beginn der Engagements ist Gegenstand der in Auftrag gegebenen externen Prüfung.

Zu Fragen 4 und 7:

Mit dem wachsenden finanziellen Engagement aus Mitteln der Beamtenversicherungskasse sollte sichergestellt werden, dass der Ferienverein genügend Infrastruktur bereitstellt, um die steigende Nachfrage nach dessen Ferienangeboten aus den Reihen des Zürcher Staatspersonals abdecken zu können. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass im damaligen Zeitpunkt alle Beteiligten davon überzeugt waren, es würde sich um sichere Kapitalanlagen der BVK handeln.

Zu Frage 5:

Da es um Vermögenswerte der BVK geht, hat der Forderungsverzicht keinen Einfluss auf die laufende Staatsrechnung bzw. auf die im Rahmen von Sparmassnahmen durch den Regierungsrat getroffenen Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushalts.

Zu Fragen 6 und 10:

Wie dargelegt finanzierte der Ferienverein seine Unternehmenstätigkeit fast ausschliesslich mit Fremdkapital. Ein wesentlicher Teil stammt aus dem Vermögen der BVK. Ein substanzieller Rückzug der BVK aus diesem Engagement hätte den sofortigen finanziellen Kollaps des Ferienvereins verursacht. Nicht die Verantwortlichen des Ferienvereins, sondern eine nüchterne wirtschaftliche Lagebeurteilung legten den Weg fest, wie die Interessen der BVK am besten gewahrt

12273

werden konnten. Im Rahmen der Neuauflage der Darlehensverträge bezüglich der ursprünglich 52 Mio. Franken zu Gunsten von Giverola wurde 2003 im Einvernehmen mit dem Ferienverein der Weg des langfristigen Ausstiegs der BVK gewählt. Es wurde eine progressive Amortisationspflicht von zu Beginn 0,5 Mio. Franken und ab 2014 von 2,5 Mio. Franken jährlich vereinbart.

Zu Frage 8:

Zur Rolle des Vertreters der Finanzverwaltung kann auf die Ausführungen zur Frage 1 verwiesen werden. Am 5. Juli 2005 erklärte der Vertreter der Finanzdirektion im Vorstand des Ferienvereins gegenüber der Subkommission der Finanzkommission, dass es mit dem Ferienverein nie Probleme gab, was damals auch stimmte. Gleichzeitig wies er aber auch darauf hin, dass die Struktur als Verein nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entspreche und eine aktienrechtliche Struktur richtig wäre. Von der Neubewertung der Hotelliegenschaften, welche die Überschuldung des Ferienvereins offenbar werden liessen, war damals noch nichts bekannt.

Zu Frage 9:

Für das Projekt Fuerteventura, Spanien, sowie für das Hotel Victoria-Lauberhorn, Wengen, wurden keine BVK-Gelder zur Verfügung gestellt. Das Projekt Fuerteventura wurde sodann zu einer Zeit aufgenommen, als kein Vertreter des Kantons Zürich im Vorstand des Ferienvereins Einsitz hatte.

Zu Frage 11:

Die Anlage der Gelder der BVK, mit Ausnahme des Erwerbs von Liegenschaften, ist gemäss § 36 lit. i des Finanzhaushaltsgesetzes (LS 611) und § 82 Abs. 1 der Verordnung über die Finanzverwaltung (LS 612) Sache der Finanzdirektion. Zur Anlagetätigkeit gehört auch der angemessene Umgang mit Risiken, die sich bei einzelnen Engagements verwirklichen können.

Zu Frage 12:

Die Auslagerung des operativen Geschäfts des Ferienvereins in eine neu gegründete Tochtergesellschaft (POSCOM Tour Operation AG in Bern) mit einem Aktienkapital von 1 Mio. Franken (Sacheinlagen) ist ein wichtiger Bestandteil des Sanierungskonzepts. Damit konnten im Hinblick auf eine allfällige Zahlungsunfähigkeit und gegebenenfalls die Einstellung der Handlungsfähigkeit des Vereins infolge eines Nachlass- oder Konkursverfahrens die Aufrechterhaltung des zuvor im Ferienverein geführten operativen Reisegeschäfts sichergestellt und insbesondere schwer wiegende negative Einflüsse der finanziellen Situation des Verein auf Kunden, die Hotels und deren Lieferanten und Mitarbeitende vermieden werden. Eine Verletzung von Gläubigerinteressen ist deshalb nicht ersichtlich. Ein Forderungsverzicht der BVK setzt voraus, dass die Sanierung zu Stande kommt. Diese wiederum setzt die Umwandlung des Vereins in eine Aktiengesellschaft und neben einem Forderungsverzicht die Umwandlung namentlich der Guthaben der Anleihensgläubiger in Aktien voraus. Im Falle eines Sanierungsbeitrages wären somit die jetzigen Gläubiger auch formell Eigenkapitalgeber.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich hoffe, Regierungsrat Hans Hollenstein, Sie sind nicht wegen mir oder wegen dem Thema ein wenig auf Distanz gegangen. (Regierungsrat Hans Hollenstein sitzt auf der gegenüber liegenden Seite der Regierungsbank.) Ich hoffe aber, Sie können mich hören, denn ich möchte Ihnen zuerst mein Mitgefühl und

zuerst meinen Dank zum Ausdruck bringen. Sie haben die Interpellation pünktlich beantwortet. Das ist auch das Beste daran. Im Weiteren bedaure ich sehr, mit was für schweren Problemen Sie konfrontiert werden. Sie haben es nicht leicht mit Ihrer Verwaltung, das ist nun mal das Thema. Aber Sie werden diese sicher noch kennen lernen.

Die Antwort der Interpellation ist eine sehr gute Rechtfertigung seitens der Verwaltung. Und wenn dann etwas kommt, dann beurteilt man einmal das, was geschrieben wurde, und wundert sich über das, was nicht geschrieben worden ist. Man liest das Ganze zwischen den Zeilen. Ich möchte aber sagen: die Erwartung der Interpellationsantwort ist nicht erfüllt worden. Es ging nämlich bei diesem heiklen, langjährigen Thema um die Wahrheitsfindung, und dem ist nicht einmal die Subkommission nachgekommen; es steht also da noch nichts fest. Im Übrigen kann man sagen, auch etwas sehr Wichtiges, was man dieser Interpellationsantwort entnehmen kann, ist Folgendes: Der Kanton Zürich bemüht sich – und das wäre für Julia Gerber –, dass die Beschäftigten in diesem Kanton, die sich manchmal über ihren Lohn beklagen, günstig in die Ferien können. Dafür hat er 100 Millionen Franken investiert – ein Teil davon ist jetzt verloren –, damit nicht nur die Leute vom Kanton, die Beschäftigten, dort günstig in die Ferien gehen können – das könnten sie sonst auch, dieser Ferienverein ist ein öffentlicher Verein –, sondern man sorgte dafür und hat es finanziert, dass Kapazitäten entstehen können. Also mit Rousseau könnte man sagen, wenn man das hier so liest: Der Mensch hat das Bedürfnis, sich gut zu rechtfertigen.

Das, was aber eingetroffen ist, ist sehr gravierend. Man müsste sich fragen, wie es hat kommen können, dass der Kanton 46 Millionen Franken verliert. Es ist ja nicht die BVK allein, es ist Sache auch des Kantons. Und da kann ich immer wieder sagen: Zu diesem Thema gibt es zwei Nachrichten, die traurige – die kennen Sie schon – und es gibt die gute. Die traurige ist, dass der Kanton 46 Millionen Franken verloren beziehungsweise leichtfertig verschenkt hat – das ist noch eine andere Frage –, damit eine Sanierung möglich wäre. Die gute Nachricht: 46 Millionen Franken sind futsch und es ist niemand schuld! Das haben die bisherigen Berichte gezeigt und das kann ja eigentlich gar nicht sein. Dass man sich rechtfertigen will, sieht man auch an Folgendem: Ich habe die Interpellation für unsere Fraktion eingereicht, damit man Klarheit in dieses Thema bringt. Man war nicht erfreut, weil ich damit in ein laufendes Verfahren eingegriffen hätte.

Das gilt aber nur für Parlamentarier und hat auch keine Folgen gehabt, das gilt aber nicht für den Chef der BVK. Diese Interpellation wurde am 19. Februar 2006 eingereicht. Die BVK hat gut zehn Tage vorher in ihrer Website aufgeschaltet: «Engagement der BVK beim Ferienverein» und dann kam die grosse Rechtfertigung, schon der Hinweis, es würde eine Untersuchung erfordern. Die Begründung war, der Ferienverein, der Arme, sei in Schwierigkeiten geraten wegen der sinkenden Preise und so weiter und es gebe eine Illiquidität. Es ist natürlich ein Unfug, was da geschrieben steht, aber auch dass sich ein Chefbeamter im Voraus, wenn ein laufendes Verfahren da ist, öffentlich rechtfertigen kann, um hier eine Meinung zu bilden und mit seiner Foto noch gross Propaganda zu machen und zu zeigen, dass da niemand schuld ist. Das ist natürlich in der Antwort nicht richtig. Denn wenn der Ferienverein, von dem wir da reden, deswegen – wegen der sinkenden Preise – in Schwierigkeiten gekommen wäre, dann hätten ja alle anderen Vereine auch Pleite gemacht. Bei allen anderen Ferienorganisationen ist das nicht der Fall. Der berühmte französische Club Méditerrané hat auch Schwierigkeiten gehabt, hat sich aber dank dem guten Management auch ohne Kanton Zürich, ohne die 100 Millionen Franken vom Kanton Zürich, wieder auf gesunde Beine, eine gesunde Position gebracht, im Gegensatz zu diesem Postverein oder Ferienverein. Das ist eine ganz wichtige Angelegenheit.

Und da möchte ich noch weiter verfolgen, dass eben der Bericht der Subkommission, den ich erwähnte habe, sich nur auf das bisher Geschriebene und die Aussagen der Betroffenen gestützt hat, nicht aber eine Analyse oder gar eine Ursachenforschung gemacht hat: Was ist denn passiert mit diesem Postverein, der angeblich einen so guten Namen hatte. Man kann es drehen, wie man will, man kommt immer wieder auf das Gleiche: Dieser Ferienverein ist über verschiedene Punkte gestolpert, eine viel zu hohe Verschuldung, ein schlechtes Verhältnis Eigenkapital-Fremdkapital; das lernt heute ja schon jeder Lehrling im dritten Lehrjahr in der Buchhaltung, wie hoch das Eigenkapital sein soll. Das Eigenkapital war beim Ferienverein noch etwa 5 Prozent und der Cashflow war leicht negativ. Man hat das Ganze finanziert, indem man Kunden als Sparer ermuntert hat. Da sind über 100 Millionen Franken eingegangen, 9000 Sparer haben dem Ferienverein 100 Millionen Franken gegeben. Und damit konnte er, zusammen mit der Überbewertung der Liegenschaften, natürlich ständig noch ein rechtes Ergebnis ausweisen.

Und nun sind wir bei einem wichtigen Punkt: Der Gesetzgeber, das Obligationenrecht lässt eine Überbewertung von Aktiven durchaus zu. Schwierig wird es erst, wenn Gläubiger dann geschädigt werden. Und dann wird diese Überbewertung der Aktiven, wie das beim Ferienverein der Fall war, zu einem Straftatbestand; wenn Gläubiger geschädigt werden, und das ist der Fall. Deshalb müssten wir uns dieser Sache annehmen. Da kann man nicht leichtfertig darüber hinweggehen. Und man muss sich einfach sagen, dass wenn man etwas unternimmt, eigentlich die Verwaltung offene Ohren haben müsste. Ich habe Christian Huber (Alt-Regierungsrat) im Jahr 2000 gewarnt – das steht im Ratsprotokoll -, habe ihn darauf hingewiesen, das sei eine ungesunde Überbewertung. Man hat mich getröstet, das sei alles bestens und so weiter. Zwei Sachen dazu: Gleichzeitig, als ich das ausgesprochen habe – und das wurde auch von der Kommission nicht berücksichtigt –, damals schon, zwei Monate, bevor ich die Regierung gewarnt habe, dass da etwas nicht stimmt, hat der damalige Direktor der Finanzkontrolle eine Warnung ausgesprochen, hat mit dem Leiter, Willi Bähler, gesprochen und hat verlangt, dass künftig jedes Jahr ein Managementgespräch stattfinde, dass man eine Bewertung machen müsse - und das ist alles in den Wind geschlagen worden. Wenn man jetzt davon ausgeht, warum der damalige Regierungsrat Christian Huber von meiner Partei mir eine gute Auskunft geben konnte, «ja, ja, ist alles in Ordnung», fragt sich, von wem er informiert wurde. Von seiner Verwaltung! Ein Regierungsrat kann ja nicht alles auswendig wissen. So wurde er informiert: «Jawohl, es ist alles bestens». Das ist sechs Jahre so weitergegangen und jetzt haben wir das Debakel mit diesem grossen Verlust.

Das ist eigentlich das Problem, das wir haben: Der Fall Ferienverein ist nicht abgeschlossen. Wir müssen dieser Sache nachgehen. Es wurden sehr grosse Fehler und Unterlassungen begangen und man ist leichtfertig darüber hinweggegangen. Die Verwaltung wird immer wieder geschont. Aber ich muss Sie fragen: Was ist denn die Aufgabe einer Verwaltung? Die Regierung ist die Exekutive, für den Ferienverein musste der Kredit vom Regierungsrat unterschrieben werden. Aber wer hat den Vollzug dieser Beschlüsse? Und das liegt seit über 20 Jahren jetzt bei der Verwaltung, und sie drückt sich jetzt herum. Wir sind am Punkt, wo wir sagen müssen: Ja, tatsächlich, vorläufig ist niemand schuld. Die Wahrheitsfindung muss weitergehen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Über das Engagement des Kantons Zürich beim Ferienverein Poscom ist ja in den vergangenen Wochen und Monaten ausführlich berichtet worden. Die Fakten sind dank eines Berichtes der Finanzkommission und einem von Ernst & Young seit längerem bekannt. Was bleibt, ist eine Würdigung dieses Engagements und der dabei gemachten Fehler. Erlauben Sie mir dies aus Sicht der sozialdemokratischen Fraktion.

Erstens: Die SP-Fraktion zweifelt nicht daran, dass das Engagement beim Ferienverein Ende der Siebzigerjahre aus hehren Absichten errichtet worden ist. Es ist aber offensichtlich, dass sich der Ferienverein über die Jahre zu einem grösseren Tourismusunternehmen entwickelt hat, ohne dass sich die Strukturen dieses Konzerns in Vereinsform im gleichen Masse entwickelt hätten. Gleiches gilt auch für das Engagement des Kantons Zürich, welches ohne sich wirklich über die Entwicklung Rechenschaft abzulegen, immer weiter ausgebaut wurde. Solches darf nicht mehr passieren, daraus sind die Lehren zu ziehen.

Zweitens: Dass die Finanzdirektion jener Person, die beim Kanton für die Antragsstellung für das Ferienverein-Darlehen zuständig war, erlaubte, ab 1987 im Vorstand eben dieses Vereins Einsitz zu nehmen, ist für die SP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Durch diese Einsitznahme wurde ein Interessenkonflikt geschaffen, wie er klassischer nicht hätte sein können. Dass es der damals zuständige SVP-Regierungsrat darüber hinaus unterliess, für diese Vertretung ein entsprechendes Pflichtenheft zu erstellen und Regelungen zur Sicherstellung des Informationsflusses zu erlassen, macht die Sache nur noch schlimmer.

Drittens: Der wohl schwerwiegendste Fehler wurde aber bezüglich dem Darlehen für die Ferienanlage in Giverola gemacht. 1986 wurde für diese Hotelanlage in Spanien von Regierungsrat Jakob Stucki ein erstes Darlehen gewährt, 1993 wurde dieses von Regierungsrat Eric Honegger aufgestockt. Beide Magistraten unterliessen es, das Darlehen hypothekarisch zu sichern, obwohl der Finanzdirektion dieses Recht durch den Darlehensnehmer explizit zugestanden wurde. Vermutete hohe Kosten und ein langwieriges Verfahren hielten sie von dieser Massnahme ab, mit anderen Worten: Die beiden Herren Finanzdirektoren wollten sparen. Giverola ist aus sozialdemokratischer Sicht ein Paradebeispiel für ein falsch

verstandenes Kostenbewusstsein, wie es für bürgerliche Magistraten leider nicht untypisch ist.

Für uns völlig unverständlich bleibt auch, weshalb mit der nachträglichen Sicherung des Darlehens bis 2002 zugewartet wurde, obwohl die Finanzdirektion von verschiedener Seite, auch von Theo Toggweiler, mehrmals und über Jahre auf die fehlende Sicherstellung und des damit verbundene Risikos hingewiesen worden war. Erst als die BVK nach der Übernahme des Dossiers auf eine Sicherstellung drängte, wurde das, was bereits 20 Jahre zuvor hätte getan werden müssen, nachgeholt. Es stellte sich im Übrigen auch heraus, dass die Sicherung nur ein Bruchteil dessen gekostet hat, was ursprünglich vermutet worden war.

Die SP-Fraktion ist erfreut, dass es dem von der BVK beauftragten Sanierer gelungen ist, den Totalkollaps des Ferienvereins zu verhindern, dass das Engagement mit einem Abschreiber von «nur» – nur steht selbstverständlich in Anführungszeichen – 46 Millionen Franken gerettet werden konnte. Wenn in der Interpellation in diesem Zusammenhang in despektierlicher Form von einer Spende die Rede ist, dann stellen die Interpellanten damit nur ihre Voreingenommenheit unter Beweis, die es ihnen offenbar nicht erlaubt, wahrzunehmen, dass der finanzielle Schaden für die BVK – und damit für die Versicherten – ohne diesen Forderungsverzicht um ein Mehrfaches grösser gewesen wäre.

Die SVP hat versucht, aus dem ganzen Engagement einen «Fall BVK» zu konstruieren. Das ist verständlich, denn bei Lichte betrachtet ist der Fall nämlich ein «Fall Finanzdirektion», einer Direktion, der die SVP mit einer Ausnahme von acht Jahren während der ganzen Zeit des Ferienverein-Engagements vorgestanden ist. Es war einer ihrer Finanzdirektoren, welcher den grössten Teil des Engagements bewilligt hat, es war einer ihrer Finanzdirektoren, der den Interessenkonflikt zugelassen hat, es war einer ihrer Finanzdirektoren, der es unterlassen hat, für saubere Abläufe und klare Pflichtenhefte zu sorgen. Und es war einer ihrer Finanzdirektoren, der lange – zu lange – untätig zugeschaut hat.

Auch daraus, meine Damen und Herren, lässt sich eine Lehre ziehen: Vielleicht wäre es für den Kanton Zürich besser, wenn die SVP inskünftig auf das Stellen von Finanzdirektoren verzichten würde.

Ich danke Ihnen.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Die FDP-Fraktion hat den Bericht der Finanzkommission bezüglich der Abklärungen rund um den Ferienverein zur Kenntnis genommen. Sie stellt fest, dass ein umfassender, kritischer Bericht vorliegt, dass einige Schwachstellen aufgezeigt sind; Stefan Feldmann und Theo Toggweiler haben bereits darauf hingewiesen, ich wiederhole nichts. Solche Berichte haben aber genau ein Ziel: Schwachstellen aufzuzeigen und – genau so wichtig – solche Berichte müssen Verbesserungsansätze für die Zukunft aufzeigen. Eine reine Geschichtsschreibung oder gar die Meinung, man könne nach 20 Jahren den einzig wahren Schuldigen aufs Schafott bringen, sind völlig unrealistisch.

Zur Interpellation: Wir verstehen nicht, dass die SVP-Mitglieder der FIKO während der Arbeit der Subkommission und in Kenntnis der damals erhobenen Information diesen Vorstoss eingereicht haben. Ob so die Aufsichtspflicht der FIKO seriös wahrgenommen werden kann, ist sehr fraglich. Der den FIKO-Mitgliedern vorliegende umfassende Bericht sprengt beinahe schon die Verfügbarkeit der Milizparlamentarier. Die durch den Finanzdirektor in Auftrag gegebenen verschiedenen Abklärungen bestätigen nämlich schliesslich das Resultat dieser FIKO-Subkommission.

Nach Durchsicht der verschiedenen Stellungnahmen des Regierungsrates fordert die FDP:

Erstens: ein effizientes internes Kontrollsystem, IKS, das dafür sorgt, dass interne Abläufe nicht nur niedergeschrieben, sondern eben auch gelebt werden.

Zweitens: dass Personen in der Verwaltung, die gleichzeitig Auftraggeber und Auftragnehmer sind, transparent bezeichnet sind.

Drittens: klare Aufträge und Pflichten für Vertreter oder Delegierte der Zürcher Regierung in Stiftungen, Vereinen, Aktiengesellschaften und eine transparente Information bezüglich deren finanziellen Entschädigungen.

Viertens: einen Anlageausschuss, der regelmässig in die aktuelle Anlagesituation und in die Anlagestrategie eingebunden ist und dessen Kompetenzen gegebenenfalls angepasst werden und der auch eine Risikoüberwachung der Anlagegeschäfte vorlegt.

Und fünftens: Die Verselbstständigung der BVK ist im Kantonsrat bereits im Februar 2003 beschlossen worden. Die FDP fordert aktive

12281

Vorbereitung dieses Vorganges, denn der geforderte Deckungsgrad ist vermutlich bereits erfüllt.

Die FDP nimmt die Antwort der Regierung zur Kenntnis. Und wir stellen fest, dass auch die Zusatzberichte nichts Neues gebracht haben. Wir anerkennen, dass bereits verschiedene Änderungen und Korrekturen vorgenommen worden sind. Wenn für die SVP die Arbeit der Subkommission nicht genügt, dann heisst das unter anderem, dass sie das Instrument im Milizsystem in Frage stellt. Wenn aber eine externe Revisionsstelle, eine namhafte, weltweit tätige Firma, unsere Finanzkontrolle und schliesslich ein zusätzlicher Bericht einer weiteren weltweit tätigen Revisionsstelle, also alles Profis, zum gleichen Resultat kommen wie scheinbar die unqualifizierte Subkommission der FI-KO, dann ist das von Theo Toggweiler eigentlich klar nur noch mit Sturheit zu bezeichnen. Die Penetranz der ewig gleichen Vorwürfe macht die Aussagen nicht wahrer und führt nicht zu einem besseren System. Sollte die SVP von kriminellen Handlungen im Zusammenhang mit der BVK Kenntnis haben, dann hätte sie schon längst eine Strafanzeige einreichen müssen. Alles andere ist unseriös.

Der Ferienverein ist nun eine Aktiengesellschaft. Damit ist eine gute organisatorische Basis geschaffen. Ob sich der unternehmerische Erfolg – ausgebuchte Hotels zu marktüblichen Preisen in einer adäquaten Führungsstruktur – einstellen wird, das wird die Zukunft zeigen.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Das Thema «Ferienverein» beziehungsweise «BVK» beschäftigt uns nun schon eine ganze Weile hier im Rat und regelmässig in der FIKO beziehungsweise in der dafür zuständigen Subkommission. Stefan Feldmann ist bereits auf die Ergebnisse der verschiedenen Berichte und Untersuchungen ausführlich eingegangen, ich werde das an dieser Stelle nicht mehr tun. Es gilt nichts zu beschönigen, das ist klar, nichts unter den Tisch zu kehren und nichts zu verharmlosen. Fehler wurden gemacht, in den Siebziger-, Achtziger- und Neunzigerjahren, damals, als die BVK noch nicht für die Vermögens- und Liegenschaftenverwaltung der Pensionskassengelder zuständig war, sondern eben die Finanzdirektion und die damals zuständigen Regierungsräte. Es ist in höchstem Masse bedauerlich, dass der BVK mit der notwendig gewordenen Sanierung des Ferienvereins 46 Millionen Franken verlustig gehen. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine freiwillige Spende, wie das der Interpellant in seiner Interpellation darstellt, sondern um einen notwendig gewordenen Sanierungsbeitrag des Kantons Zürich und natürlich auch der anderen Darlehensgeber. Hätte der Kanton Zürich dies nicht gemacht, wären ihm bedeutende Verluste entstanden. Und es ist weiter in höchstem Masse zu bemängeln, dass die Dokumentation in gewissen Fällen lückenhaft ist und einzelne Ereignisse damit nicht mehr nachvollziehbar oder nicht vollständig dokumentiert sind. Ebenso wurde die Vertretung von Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung im Vorstand mangelhaft geregelt. Es gab keine Pflichtenhefte und der Gefahr von Interessenkonflikten wurde nicht entgegengewirkt; man war sich dessen nicht einmal bewusst.

Aber die ganze Geschichte BVK/Ferienverein wurde sowohl von der Subkommission als auch von einer vom Regierungsrat beauftragten externen Beratungsfirma peinlich genau aufgearbeitet und ausgewertet. Die Ergebnisse der beiden Untersuchungen decken sich. Strafbare Handlungen konnten nicht nachgewiesen werden. Die Mängel und Schwachstellen wurden aufgedeckt und die Lehren daraus gezogen und werden auch heute noch daraus gezogen. Die BVK hat mit der Übernahme des Dossiers Ferienverein beziehungsweise der Vermögens- und Liegenschaftenverwaltung die Problemfelder sofort erkannt und im Gegensatz zur Finanzdirektion sofort die Sicherung des fragwürdigen Darlehens Giverola veranlasst. Die BVK hat auch ihre Anlagepolitik und ihre Organisationsstruktur im Sinne des Corporate Governance stark entwickelt und professionalisiert. Wie sie uns auch versichert, betrachtet sie dies als ständigen Prozess zur weiteren Verbesserung und Optimierung. Zurzeit steht die BVK mitten in den Vorbereitungen zur Verselbstständigung. Auch diese werden von Überprüfungen der Ablaufprozesse und Organe sowie von Beratermandaten und Revisionsstellen begleitet. Die Grünen begrüssen dies - ein Vorteil für unsere BVK. Wir sind zuversichtlich, dass die Lehren aus den Fehlern der Vergangenheit gezogen wurden und auch weiter gezogen werden. Ziehen wir nun endlich einen Strich darunter! Ich danke Ihnen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Gestatten Sie mir einige einleitende Bemerkungen als Präsident der Finanzkommission.

Die Beamtenversicherungskasse beschäftigt die Finanzkommission nun schon seit geraumer Zeit in unterschiedlicher Intensität. Da man nicht mit der Stärke einer Fussballmannschaft in die Akten eintauchen kann, haben wir im Sommer 2005 eine Subkommission mit vertieften Abklärungen beauftragt. Die Arbeit dieser Subkommission wurde auch innerhalb der Finanzkommission kritisch verfolgt, insbesondere weil sie bisher noch keine der involvierten Personen öffentlich angeklagt hat. Das wäre ja auch nicht die Sache der Subkommission, sondern jene der Finanzkommission als Ganzes. Eine Anklage müsste hieb- und stichfest mit knallharten Fakten unterlegt sein und konsequenterweise in einer Strafanzeige münden. Und diese knallharten Fakten sind eben nicht gefunden worden. Da stossen wir aber klar an die Grenzen des Milizsystems. Soweit meine Ausführungen als FIKO-Präsident.

Und nun als Interpellant: Wie schätze ich die Kreditvergabe der BVK an den Poscom Ferienverein und die Antworten der Regierung auf die eingereichte Interpellation ein?

Zu Fragen 1 und 3: Eine Vermischung von Personalpolitik und Anlagepolitik, wie sie die Finanzdirektion in den Achtziger- und Neunzigerjahren betrieben hat, ist aus heutiger Sicht völlig unverständlich. Es ist doch weit unter dem Niveau des sprichwörtlichen Kuhhandels, wenn der Ferienverein sein Angebot für die Staatsangestellten zugänglich macht und dafür überrissene Hypothekardarlehen zu Dumpingzinsen von deren Versicherungskasse erhält. Wenn für Hypotheken auf Hotelliegenschaften in Spanien noch 2004 ein Zinssatz von 0,25 Prozent unter dem ZKB-Richtsatz für erstrangige Hypotheken gewährt wird, dann wird damit dem Risiko dieser Anlage in keiner Art Rechnung getragen. Wenn für das Hotel Altein 1997 der gleiche Zinssatz wie für das Wohneigentum von BVK-Versicherten vereinbart wurde, dann gilt dafür dieselbe Aussage.

Zu Frage 4: Mit dem wachsenden finanziellen Engagement aus Mitteln der BVK sollte sichergestellt werden, dass der Ferienverein genügend Infrastruktur bereitstellt, um die steigende Nachfrage nach dessen Ferienangeboten aus den Reihen des Zürcher Staatspersonals abdecken zu können. Da muss ich mich dann doch fragen, wofür denn eine Versicherungskasse primär da ist: für die Vorsorge für ein finanziell abgesichertes Alter oder für billige Ferien? Paragraf 3 des Gesetzes über die Versicherungskasse für das Staatspersonal lautet: «Die Versicherungskasse bezweckt, die Versicherten und ihre Hinterbliebenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu versichern». Ich meine, diese Aussage sei klar, aber die Finanzdirektion hat das jahrzehntelang nicht so klar gesehen, auch wenn das SVP-Regierungsräte waren. Aber, lieber Stefan Feldmann, wir sind ja

nicht bekannt dafür, dass wir unseren eigenen Regierungsräten eine spezielle Schonbehandlung zuteil werden lassen.

Fazit: Der Schaden aus jahrzehntelangem naivem, vielleicht von gewissen Beteiligten auch raffiniert eingefädeltem Verhalten ist entstanden. Es wird kaum möglich sein, diesen ihr Verhalten so klar nachzuweisen, dass eine Anklageerhebung möglich ist. Was zu tun bleibt, ist die Einführung einer heutigen Ansprüchen genügenden Kontrolle des Anlageverhaltens der BVK – und da unterstütze ich das Fünf-Punkte-Programm von Katharina Weibel voll und ganz – und deren rasche Verselbständigung. Die Verselbständigung ist beschlossene Sache und kann – unter Vorbehalt des Erreichens eines Deckungsgrades von 100 Prozent – auf Jahresanfang 2008 umgesetzt werden. Das ist im Interesse der Versicherten und nicht eine Verschleppung bis zum Erreichen von 120 Prozent, wie es gewerkschaftliche Kreise fordern. Ich danke Ihnen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich glaube, wir können uns einig sein, dass diese Interpellation nicht nötig gewesen wäre. Was herausgekommen ist im Bericht, wusste man mehr oder weniger schon vorher. Ich komme um den Verdacht nicht herum, dass die ganze Sache für die Wahlen gemacht wurde, quasi der Wahlkampf vorweggenommen wurde, und leider auch dazu diente, gewisse Personen zu verunglimpfen, was ohnehin falsch ist und letztlich zu einem Eigentor geführt hat, indem man die eigenen Regierungsräte oder frühere Regierungsräte miteinbezieht. Selbstverständlich kommt auch die CVP zum Schluss, dass hier Fehler begangen wurden, allerdings weniger bei der Gründung dieses Ferienvereins. Das war damals gang und gäbe auch in der Privatwirtschaft, denken wir an die REKA-Checks, die heute noch sehr beliebt sind. Das ist ein möglicher Weg, «Incentives» fürs Personal zu geben. Die Fragen aber, ob der Kanton sich in diesem Umfang hätte engagieren müssen und ob er insbesondere die Vertretung professionell geregelt hat, diese Fragen kann man sich stellen. Ebenso kann man den Sinn eines Engagements im bekannten Fuerteventura-Fall. Auch hier kommen wir zu einem negativen Ergebnis. Ebenso kann man sich die Frage stellen: Hat man seitens des Kantons genügend Einfluss genommen, um Fehler zu vermeiden? Einige Male hat man das getan, das kann man nachweisen. Andere Male wäre ein grösseres Engagement nötig gewesen.

Entscheidend für uns ist aber, dass man, sobald diese Mängel festgestellt wurden, insbesondere der letzte und entscheidende Fall, sofort gehandelt hat, sei es, dass Regierungsrat Hans Hollenstein die notwendigen Weichen sofort gestellt hat – kompromisslos und engagiert – oder dass das Parlament gehandelt hat, durch die Subkommission der FIKO. Beide Ebenen der Gewaltenteilung waren aktiv im Rahmen des Möglichen. Mehr war nicht möglich. Dass nicht mehr alles herausgefunden werden konnte auf Grund der Aktenlage, ist heute nicht von denjenigen zu vertreten, die hier im Saale sind; ich meine die Regierung, ich meine auch das Parlament. Wichtig ist, dass man die Schlüsse zieht aus diesen Fehlern. Die Schlüsse wurden gezogen. Die BVK ist grundsätzlich professionell. Ich bin selber im Verwaltungsausschuss, ich weiss es. Aber auch dort kann man noch Verbesserungen machen, die wurden an die Hand genommen.

Auch wir von der CVP sind der klaren Meinung, eine Verselbstständigung sei dringend nötig, das kann man schnell machen. Ich selber bin ja aus dem Versicherungsbereich. Zu meinen, man müsse warten bis 110, 120 Prozent ist falsch. An sich wäre der Zeitpunkt jetzt gegeben. Das hätte auch den Vorteil, dass die BVK paritätisch zusammengesetzt wäre, dass auch der Anlageausschuss so professionell arbeiten könnte, wie es heute üblich ist in Stiftungen. Das alles zwingt uns, vorwärts zu machen, und ich hoffe sehr, dass dieser Schritt sehr rasch vollzogen wird. Die BVK ist in einem guten Zustand, auch wenn sie noch nicht jene Schwankungsreserven hat, die sie haben müsste. Vergessen wir nicht: Es war dieser Rat hier – ich war damals auch dabei – , der bei 117 Prozent gemeint hat, man können sparen, indem man den Kanton als Arbeitgeber entlastet und die Angestellten, indem man die Beiträge entsprechend kürzt. Wir haben den Fehler gemacht - und niemand anders! Also seien wir etwas grosszügig mit uns in dem Sinne, dass wir uns diese Fehler verzeihen oder sie übersehen, und die Beamtenversicherungskasse in die Selbstständigkeit entlassen. Der Zeitpunkt wäre richtig. Das zu dieser Interpellation.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die Verluste der BVK beim Ferienverein sind nur die Spitze des Eisbergs für verfehlte Kapitalanlagen. Die BVK mit einer Bilanzsumme von 20 Milliarden Franken ist mit rund 85'000 Versicherten die drittgrösste Pensionskasse der Schweiz überhaupt. Sie hatte bei der letzten Hausse des Aktienmarktes um die Jahrtausendwende einen Deckungsgrad von 130 Prozent. Heu-

te dümpelt er nach einer Unterdeckung wieder bei 100 Prozent dahin. Nachdem der Aktienmarkt inzwischen wieder den Indexstand der guten Zeiten erreicht hat, dürfte man erwarten, dass der Deckungsgrad wieder weit über 100 Prozent liegen würde. 10 Prozent der seinerzeitigen Reserve oder rund 2 Milliarden Franken sind in den guten Zeiten an das Personal verteilt worden. Weshalb klafft aber immer noch eine Lücke von 20 Prozent oder 4 Milliarden Franken gegenüber der Hausse der Jahrtausendwende?

Diese zentrale Frage konnte auch die Finanzkommission respektive die vor anderthalb Jahren mit der Untersuchung der Vorkommnisse um die BVK beauftragte Subkommission bis heute nicht beantworten. In anderen Kantonen sind die Debakel um die kantonale Pensionskasse, zum Beispiel die Berner Lehrerpensionskasse und die Pensionskasse des Basler Staatspersonals, mit einer parlamentarischen Untersuchungskommission schon längst aufgeklärt worden. Diese können tiefer bohren als die GPK und sind weniger auf die Amtsantworten angewiesen. Es sind bei den untersuchten Kassen auch personelle Konsequenzen gezogen worden. Die verantwortlichen Personen nahmen den Hut, mussten ihr Amt niederlegen. Nur bei der Zürcher BVK mit einer Bilanzsumme von 20 Milliarden Franken herrscht nach wie vor ein Schonklima. Verluste von Hunderten von Millionen Franken werden beschönigt, heruntergespielt oder versteckt. Seit Jahren besteht auch ein Interregnum ohne griffigen Corporate Governance, weil die vom Kantonsrat beschlossene Verselbstständigung der BVK mangels Deckung bis heute noch nicht umgesetzt werden konnte.

Was tut der Regierungsrat respektive die für die Überwachung der Geschäftsleitung der BVK zuständige Finanzdirektion? Von aussen betrachtet: nach wie vor eine Laisser-faire-Politik über die 20 Milliarden Franken. Er geht auch den in der Interpellation aufgeworfenen Fragen nicht vollständig nach. So fand es der Regierungsrat nicht notwendig, die Frage 7 der Interpellanten zu beantworten. Es geht dabei um grosse Verluste mit einer Seilschaft von durchtriebenen Börsianern und nützlichen Beamten von staatlichen Pensionskassen bei einem Börsenschwindel im Zusammenhang mit der BT und T in Sankt Gallen. Die BVK allein musste Verluste gegen 300 Millionen Franken hinnehmen. Der Finanzdirektor schweigt. Oberflächlich ist die kantonsrätliche Finanzkommission diesem Fall nachgegangen. Lapidar wird in einer Medienmitteilung vom 22. Juni 2006 mitgeteilt, dass das Engagement des Kantons Zürich mit Pensionskassengeldern bei den

Firmen der BT-und-T-Gruppe aus anlagepolitischen und ethischen Gründen als verfehlt und fragwürdig beurteilt werde. Kritisiert wird noch, dass dieses Engagement auf Empfehlung eines kurz zuvor aus dem Staatsdienst ausgeschiedenen Chefbeamten der Zürcher Finanzverwaltung, Doktor Robert Straub, zustande kam. Nichts erfahren haben wir bis heute über die diesbezügliche Rolle der mit der Begleitung der Vermögensanlage beauftragten Firma Complementa in Sankt Gallen. Blauäugig war der Vermögensverwalter der BVK bei einem weiteren Engagement. Ich erinnere an die Verluste von 40 Millionen Franken bei der ProKMU Invest AG. In diesem Fall sind auch Hausdurchsuchungen durchgeführt worden. Wie beim Ferienverein ist auch hier Felix Rutschmann für die vertiefte Abklärung eingesetzt worden. Wo ist sein Bericht? Es scheint, als ob alles im Sand verläuft.

Es gäbe noch weitere Sündenfälle darzulegen. Insgesamt gehen wir bei der BVK von zweifelhaften Verlusten von über einer halben Milliarde Franken aus.

Wir können nicht davon ausgehen, dass die Aufsichtsbehörde, das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich oder die Staatsanwaltschaft bei der BVK den in Presseartikeln thematisierten Verlusten nachgeht, wie dies bei der Swiss First bei den entgangenen Gewinnen der Fall war. Es ist und bleibt unsere Aufgabe in diesem Rat, im Zuge der Rechnungsabnahme und des Voranschlags kritisch zu sein und nicht einfach alles abzuwinken. Mit der Untersuchung der Verluste beim Ferienverein ist die Geschichte der Anlagepolitik der BVK der letzten Jahre noch nicht aufgearbeitet. Ich erwarte, dass der mit der BVK-Geschichte noch unbelastete Finanzdirektor, Regierungsrat Hans Hollenstein, nach dem Rechten schaut.

Willy Furter (EVP, Zürich): Der Ferienverein des PTT-Personals wurde 1963 gegründet und führt heute verschiedene Hotels und Ferienanlagen in der Schweiz, in Italien und Spanien. Das Engagement des Kantons Zürich begann 1978 damit, dass eine Lösung für die nicht mehr gebrauchte Höhenklinik Altein in Arosa gesucht wurde. Im Laufe der Jahre wurden Darlehen in der Gesamthöhe von 109 Millionen Franken gewährt. Diese Darlehen geben nun zur langen Diskussion Anlass.

Eine kritische Wende entstand durch das Projekt einer Ferienanlage auf der Kanarischen Insel Fuerteventura. Dieses Projekt steht, wie der Name der Insel sagt, tatsächlich im starken Wind oder besser gesagt: im starken Gegenwind. Die im Jahr 2005 in Auftrag gegebene Neubewertung der Hotelanlagen durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite ergab eine markante Tieferbewertung vor allem der ausländischen Ferienanlagen Giverola, Tirreno in Italien und Don Leon auf Mallorca. Die Werte mussten um rund 28 Millionen Franken nach unten korrigiert werden. Die Investition des Ferienvereins in die Brava Holidays Club AG, als Eigentümerin der noch im Bau befindlichen Ferienanlage auf Fuerteventura, musste voll abgeschrieben werden. Kuoni Reisen AG ist bereit, die Anteile zu übernehmen und den Ferienverein aus der Verpflichtung zur Fertigfinanzierung zu entlassen. Die Begrenzung des Verlustes auf rund 20 Millionen Franken ist dem Entgegenkommen von Kuoni zu verdanken. Einen weiteren Verlust in der Höhe von rund 3 Millionen Franken musste beim Hotel Victoria-Lauberhorn in Wengen und für die Sanierungskosten in Tirreno hingenommen werden. Mit dem operativen Verlust und der zusätzlichen Abschreibung auf Anlagevermögen ergab sich schliesslich eine Überschuldung von 54,6 Millionen Franken.

Zum Sanierungskonzept gehört zunächst die Auslagerung des operativen Geschäfts des Ferienvereins in eine neu gegründete Tochtergesellschaft Poscom. Ein wichtiger Bestandteil des Sanierungskonzeptes ist die Umwandlung des Vereins in eine Aktiengesellschaft. Zu dieser gehören acht Hotels und Ferienanlagen in der Schweiz, Italien und Spanien, ferner das Busunternehmen «Car Rouge» und die Poscom-Tour-Operating AG. Damit aber die langfristige Sanierung gelingt, ist zunächst der Verzicht der rund 9000 Darlehensgeber auf fünf Jahreszinse vorgesehen. Das ist in der Zwischenzeit erfolgt. Ebenso muss das bisherige Rabattsystem durch direkte Ermässigungen und Sonderkonditionen für die neuen Aktionäre ersetzt werden. Diese beiden Massnahmen sind Voraussetzung, dass auch die Forderungsverzichte der Beamtenversicherungskasse, der Zürich Versicherung, der Kuoni AG und der Schweizerischen Post zum Tragen kommen. Die rund 9000 Darlehensgeberinnen und -geber haben dieser Umwandlung in eine AG zugestimmt. Dadurch ist auch eine gewisse Opfersymmetrie gegeben, wie sie vor allem durch Kuoni Reisen AG gefordert wurde. Die BVK hat als Investorin ein grosses wirtschaftliches Interesse an der Sanierung des Ferienvereins. Die beschriebenen Massnahmen sollen verhindern, dass ein viel grösserer Schaden für alle Darlehensgeber entsteht. Der eingeschlagene Weg ist in dieser misslichen Situation wohl der beste.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich war einigermassen erstaunt über das Votum des CVP-Fraktionschefs Lucius Dürr, der in diesem Saal alles schöngeredet hat und dem Kantonsrat noch die Schuld gegeben hat, dass die BVK so schlecht dasteht, weil seinerzeit die Überschüsse dem Personal rückvergütet wurden, indem die Beiträge herabgesetzt wurden. Ich muss Ihnen sagen, Lucius Dürr, Sie haben vergessen, auf Ihren Interessenkonflikt, auf Ihre Interessenbindung hinzuweisen, wie es das Kantonsratsgesetz vorsieht. Sie sind nämlich seit längerer Zeit in der Verwaltungskommission und im Anlageausschuss der BVK. (Zwischenruf von Lucius Dürr: «Das habe ich gesagt.») Gut, dann habe ich das überhört, dann tut es mir Leid. Aber es entbindet Sie nicht von der Verantwortung, die Sie wahrnehmen sollten oder hätten wahrnehmen sollen, und es ist natürlich nicht sehr glaubwürdig, wenn Sie hier in diesem Saal dann den andern 179 Kantonsräten die Schuld in die Schuhe schieben wollen für das Missmanagement, das jahrelang in der BVK geherrscht hat. Sie tragen eine grosse Mitverantwortung.

Zur SP möchte ich sagen: Sie haben eine flotte Fraktionserklärung verlesen vor der Pause und sich Sorgen gemacht um die Staatsangestellten. Ich möchte Ihnen nur sagen, dass es sich bei den Verlusten, die die BVK geschrieben hat, erstens um Steuergeld handelt und zweitens auch um Abzüge der Löhne von Staatsangestellten. Also auch die Staatsangestellten haben ein Interesse daran, dass diese Angelegenheit vollumfänglich aufgeklärt wird. Stefan Feldmann hat dann noch den flotten Vorwurf gebracht, dass es ja unsere Finanzdirektoren gewesen seien - was sein mag oder auch nicht. Ich möchte Ihnen einfach Artikel 57 der Kantonsverfassung vorlesen: «Der Kantonsrat übt die Kontrolle über Regierung, Verwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben sowie über den Geschäftsgang der obersten kantonalen Gerichte aus.» Wir in der SVP-Fraktion, Stefan Feldmann, nehmen diese Aufgabe ernst. Wir leben diesem Artikel 57 nach. Dass die SP-Kaderpartei dies nicht tut, das haben wir ja letzten Montag gesehen bei der Bildungsdebatte. Sogar der Tages-Anzeiger hat das gemerkt. Bei Ihnen herrscht offenbar Kadavergehorsam, wenn es um Ihre Bildungsdirektorin Regine Aeppli geht. Und der Kadavergehorsam gilt in der SP vor der Verfassung, die Sie doch so vehement befürwortet haben. Das ist vielleicht der wesentliche Unterschied, dass wir in der Sache politisieren, und Sie politisieren, damit Ihre Regierungsräte, auch

wenn sie in schlechtem Lichte dastehen, in möglichst gutem Lichte erscheinen.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Die Aussage von Alfred Heer, wonach diese Verwaltungskommission der BVK auch eine Verantwortung trifft, greift, denke ich, etwas zu weit. Diese Kommission hat vielleicht gerade mal ein Anhörungsrecht. Die Entscheidkompetenz und die Verantwortung liegen bei der Regierung. Die können Sie dort nicht wegdiskutieren. Und es ehrt Sie ja, wenn Sie Ihrerseits Ihre eigenen Regierungsräte nicht einer Schonbehandlung unterziehen, wie das Werner Bosshard gesagt hat, denn tatsächlich wirft die Misswirtschaft bei der BVK in den letzten Jahren – übrigens nicht nur bei diesem Ferienverein, sondern auch sonst hat die BVK immer wieder den Benchmark nicht erreicht mit ihrer Performance -, wirft diese Misswirtschaft ein schlechtes Licht auf die Regierungsräte Jakob Stucki, Eric Honegger und Christian Huber, die letztendlich die Verantwortung dafür tragen müssten. Es ist also auch nicht richtig, wenn Sie, Theo Toggweiler, sagen «46 Millionen Franken sind futsch und niemand ist schuld.» Schuld sind eben in erster Linie die genannten Finanzdirektoren.

Dass das mit der Unselbstständigkeit der BVK zu tun hat und mit dem Interessenskonflikt, wonach natürlich die Finanzdirektion die Staatsinteressen vertreten muss und die BVK, die in dieser Finanzdirektion eingebettet oder ihr unterstellt ist, die Interessen der Versicherten wahrnehmen muss, das ist ein Konflikt, und deshalb hat ja der Kantonsrat die Verselbstständigung beschlossen. Es wird auf diese als Lösung auch heute wieder vermehrt hingewiesen. Da ist ja gesagt worden, dass die Gewerkschafter mittlerweile etwas kritischer sind. Es ist tatsächlich so. Eine selbstständige, paritätisch verwaltete BVK könnte sich vielleicht – ich sage jetzt: vielleicht – den Interessen der Finanzdirektion entziehen und sich einzig, wie das ihre Aufgabe wäre, der Wahrnehmung der Interessen der Versicherten widmen. Ich bin mir aber nicht sicher, ob die Verselbstständigung der BVK ohne die Mitgabe von Wertschwankungsreserven, wie das jetzt eben vorgesehen ist, ein Allerweltsmittel ist. Wir haben beim Bund solche Ausgliederungen und Verselbstständigungen erlebt, wo bei 100 Prozent Deckungskraft sofort verselbstständigt und ausgelagert wurde. Und jetzt im Nachhinein, weil dann eben ein Börsencrash dazwischen war, wird wieder nach dem Bund geschrieen, er müsse noch Wertschwankungs12291

reserven nachschieben, siehe SBB. Also ob das ein Allerweltsmittel ist, weiss ich nicht.

Was aber meines Erachtens die Finanzdirektion, völlig unabhängig von dieser Auslagerung, jetzt sofort tun könnte – und das wäre meines Erachtens viel wichtiger als sich jetzt darüber zu streiten, ob die Verselbstständigung nun nötig oder nicht nötig ist: Die Finanzdirektion müsste jetzt dafür sorgen, dass die BVK eine unabhängige Anlagepolitik betreiben kann – im Interesse der Versicherten – und dass sich die Interessen der Finanzverwaltung und der Finanzdirektion dort verabschieden. Dafür braucht es Goodwill von der Regierung, und das wäre das, was jetzt Regierungsrat Hans Hollenstein in die Wege leiten müsste. Das wäre auch im Sinne der aktiven Vorbereitung der vorgesehenen Verselbstständigung, die Katharina Weibel gefordert hat, die vielleicht durchaus einmal Sinn machen kann.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lucius Dürr, wenn Sie meinen, das Ganze sei irgendwie ein Wahlkampfschlager, kann ich Ihnen sagen: Sie haben vielleicht Recht, aber der hat im Jahr 2000 begonnen, als ich das erste Mal sagte, dass damit etwas nicht in Ordnung ist. Es hat sechs Jahre gedauert, bis die Pleite da war. Also da können Sie sich selber einen Reim drauf machen.

Dann möchte ich Jorge Serra noch sagen: Sie verwechseln das alles! Ein Finanzdirektor muss, weils so im Gesetz steht, seinen Segen geben mit der Unterschrift für eine Investition, und das hat Jakob Stucki, das hat Eric Honegger und das hat Christian Huber gemacht. Sie haben unterschrieben. Aber dann ist das ein Sachgeschäft, es ist ein Engagement, eine Investition, und wer muss das dann bewirtschaften? Das muss doch die Verwaltung! Der arme Finanzdirektor kann doch nicht den ganzen Tag herumrennen und sagen, «Ja, da haben wir noch einen Blankokredit irgendwo auf der Welt», das ist doch nicht die Arbeit von Eric Honegger. Dafür hat er Leute! Und jetzt müssen Sie hören, wenn diese sechsstellig bezahlten Leute, der Rolf Huber von der BVK und der Herr Vermögensverwalter Daniel Gloor, schrieben: «Wir betrachten die Bonität des Ferienvereins als gut.» Und vier Monate später ist der Konkurs da, dann ist das doch nicht in Ordnung. Was sind das für Beamte, was ist das für eine Verwaltung? Was können die? Soll man die einmal in einen Kurs schicken, damit sie wissen, was eine Überbewertung von Aktiven oder was eine Finanzanalyse ist? Was soll denn das, solche Argumente? Da müssen wir uns wehren. Und ich habe vor sechs Jahren darauf hingewiesen – das wurde sogar von Ihrer Fraktion zur Kenntnis genommen –, dass da etwas nicht stimmt.

Dann Folgendes: Der Generalsekretär (Daniel Wettstein) sass im Vorstand und hat auch nichts gemerkt. Wir wissen heute noch nicht, wenn wir die Unterlagen anschauen, was das Giverola gekostet hat. 21 Millionen Franken beim ersten Mal. Dann hiess es, es sei mit 56 Millionen Franken bewertet, so war es in der Bilanz. Wenn Sie aber nachschauen, was in der Interpellationsantwort steht, dann heisst es, die Differenz von 26 Millionen Franken sei für den Ausbau von Feriendörfern in Spanien. Welche es sind, wissen wir nicht. Es könnte auch sein, dass es Don Leon ist, das so nicht in der Bilanz steht, weil dies über eine Verschachtelung geht. Das ist das eine. Und die von Katharina Weibel hoch wohl gelobte internationale Beratungsfirma, die ein Gutachten geschrieben hat, Ernst und Young, hat gezeigt, dass man heute gar nicht mehr feststellen kann, was dieses Giverola als Beispiel gekostet hat. Warum denn? Weil die Unterlagen, die Entscheidungsgrundlagen, die damals zum Entscheid geführt haben, dieses Giverola zu kaufen, diese Investition zu machen, verschwunden sind! Und für die FDP ist alles bestens. Gerade Eric Honegger ist schuld, weil er etwas unterschrieben hat. Katharina Weibel, Sie sind darauf reingefallen! Aber für diesen Bericht der Subkommission BVK fehlten eine klare Analyse und eine Ursachenforschung. Das Thema ist noch nicht vom Tisch.

Lucius Dürr (CVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Alfred Heer, ich bin gerne kritikfähig und nehme auch Kritik entgegen, wenn sie begründet ist. Erstens habe ich klar gesagt, dass ich dem Anlageausschuss und dem Verwaltungsausschuss angehöre; die meisten haben es gehört. Bitte spitzen Sie die Ohren künftig etwas mehr.

Zweitens: Mitverantwortung kann man tragen, wenn man Verantwortung trägt. Der Anlageausschuss ist ein beratendes Organ der Regierung ohne Kompetenzen, das ein- bis zweimal jährlich tagt, inklusive Verwaltungsausschuss, und sich mit Grundlagen befasst wie Anlagestrategie – und nicht mit einzelnen Projekten. Der Ferienverein war nie ein Thema ausser jetzt ganz am Schluss, als diese Situation bekannt wurde. Also mit anderen Worten: Man kann hier keine Verantwortung tragen.

Drittens: Zum Thema Schwankungsreserven – da haben Sie, glaube ich, nicht zugehört – habe ich klar gesagt, wir seien auch der Meinung, dass die Verselbstständigung jetzt kommen soll, und man nicht klagen soll, dass die Schwankungsreserven knapp bei 100 Prozent sind, weil unser Rat es damals bewusst so gewollt hat, dass man mit der Reduktion der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerlasten die Schwankungsreserve nach unten drückt. Es hat keinen Sinn mehr, dies jetzt zu bejammern, sondern die Kasse ist trotzdem gesund genug, um sich zu verselbstständigen. Damit haben wir klare Verantwortlichkeiten und klare Mitverantwortung, die so nicht gegeben sind.

Alfred Heer (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Lucius Dürr, ich habe mich ja entschuldigt bei Ihnen, weil ich es tatsächlich überhört habe, dass Sie Ihre Offenlegung kundgetan haben, am Schluss allerdings erst, nicht am Anfang, wie das üblich wäre. Aber das ist ja jetzt egal, Sie haben es gesagt. Wir von der SVP werden uns in jedem Fall dafür einsetzen, dass in diesem Verwaltungsausschuss keine Kantonsräte mehr, die in diesem Ratsaal sitzen, tätig sein werden. Wenn man immer von Corporate Governance spricht – und das ist ja ein englisches Lieblingswort vor allem der Mitteparteien –, dann sollten wir diesem auch nachleben. Und wenn der Kantonsrat eine Aufsicht über die BVK hat, dann geht es auch nicht an, dass Mitglieder dieses Kantonsrates in Verwaltungsausschüssen und Anlagekommissionen sitzen, sondern dies sollen unabhängige Personen sein. Dann haben wir auch kein Problem mehr mit Befangenheit.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich danke Ihnen für die engagierten Voten voller Herzblut von allen Seiten. Bei allem, was wir jetzt besprochen haben, vergessen wir nicht, dass wir auf 27 Jahre Geschichte zurückblicken. Aus einst gut gemeinter Absicht, für das Personal etwas zu tun, wurden hypothekarische Darlehen gewährt, Kredite gewährt, die wir, gelinde gesagt, aus heutiger Sicht nicht mehr verantworten könnten.

Die Subkommission der Finanzkommission hat sich sehr ausführlich und mit Sorgfalt dieses Themas angenommen. Sie kritisiert eine ganze Anzahl Dinge, aber im Wesentlichen kommt sie zu den Schlüssen, dass die Dokumentation der Geschäftsvorgänge mangelhaft war. Es bestand eine mangelhafte Regelung für die Leute der Finanzdirektion, die im Vorstand waren. Sie hatten keine klaren beziehungsweise keine

Vorgaben. Es waren Doppelfunktionen festzustellen, welche zwangsläufig zu Interessenkonflikten führten, und es war insbesondere eine mangelhafte Sicherheit beim Darlehen in Giverola. Und was ganz wichtig ist und was Ihre Kommission sowie auch Ernst und Young festgehalten haben: Wir müssen sorgfältig sein mit dem Leiter der BVK. Die BVK war bis damals, bis im Jahr 2002, schlicht eine Versicherungskasse. Ernst und Young haben das ebenfalls bestätigt, und in ihrem Bericht, den sie in meinem Auftrag ergänzend zur Arbeit der Subkommission gemacht haben, sind sie auf die im Wesentlichen gleichen Schwerpunkte der Mangelhaftigkeit gestossen. Das spricht auch für die Arbeit der Subkommission.

Generell ist festzuhalten, dass unsere Beamtenversicherungskasse seit Jahren keine geeignete Organisationsform mehr hat. Wie erwähnt, war die Beamtenversicherungskasse intern in der Finanzdirektion wirklich eine Versicherungskasse zur Betreuung der Leute, der Angestellten. Und die Finanzdirektion, die damalige Finanzdirektion, hat entschieden über die Liegenschaftenkäufe, über die Hypothekardarlehen und die Anlage des Vermögens. Diese Vorbehalte in der Subkommission sind sehr ernst zu nehmen und sind mittlerweile auf weite Strecken bereits realisiert oder in Arbeit. Viele Lehren wurden bereits gezogen, insbesondere, dass seit dem Jahr 2002 die Vermögensverwaltung bei der BVK selbst ist. Weitere Schritte werden folgen. Die Liegenschaften, die heute noch in der Finanzverwaltung sind, habe ich als Sofortmassnahme, als ich vor einem Jahr kam, gesagt: Es wird keine Liegenschaft mehr gekauft durch die Liegenschaftenverwaltung, ohne dass die BVK mitberichtsweise, mitbestimmend intern bei mir, einbezogen wird. Und die Liegenschaften sollen demnächst vollumfänglich in die Beamtenversicherungskasse integriert werden, so dass jene Leute, die für die Versicherung Zuständigen, auch für die Liegenschaftengeschäfte zuständig sind.

Die Verselbstständigung der BVK hat Ihr Rat beschlossen und damit wird die Beamtenversicherungskasse auch von der Politik unabhängig. Sie haben die Zielrichtung vorgegeben: 100 Prozent. Die Vorarbeiten sind im Gange.

Aus Fairnessgründen möchte ich doch drei Dinge noch erwähnen: Wir blicken aus heutigem Verwaltungsverständnis, aus heutigem Politikverständnis auf 25 Jahre zurück. Es war zur damaligen Zeit eine andere Art der Verwaltungsführung, und ich muss gegenüber den Vorgängern auch sagen, dass die Regierungsräte Eric Honegger und Christian

Huber diverse Anstrengungen unternommen haben, um aus dieser Situation herauszukommen – auch im Vorstand des Ferienvereins. Aber Zürich wurde nicht gehört und die Anträge wurden oft abgeschmettert. Der Regierungsrat und ich im Besonderen haben alles daran gesetzt, um Transparenz in dieses unschöne Kapitel der BVK zu schaffen. Die Probleme werden aufgezeigt und abgearbeitet. Wir sind auch offen für Hinweise, die von dritter Seite an uns herangetragen werden. Ich gehe allem nach. Es muss Ruhe in die BVK einkehren.

Matthias Hauser, Sie haben gefragt, wieso denn der Deckungsgrad unserer Beamtenversicherungskasse nicht höher sei. Wir alle wissen, dass er nach dem Aktiencrash in den Keller gefahren ist, in die Grössenordnung eines Deckungsgrades von 90 Prozent. Dann wurde aus Sicherheitsgründen die Anlagestrategie auf mehr Sicherheit gewählt. Und je mehr Sicherheit man will, desto geringer ist die Chance, dass hohe Renditen erzielt werden. Aber immerhin, im vergangenen Jahr hatten wir eine Rendite von rund 10 Prozent und der Deckungsgrad ist wieder erfreulich angestiegen. Er hat aber noch nicht 100 Prozent erreicht.

Dann wurde aus Ihrer Ratsmitte ebenfalls erwähnt, dass zusätzlich zu einer Anlagestrategie mit höherer Sicherheit aus heutiger Sicht etwas fragliche Dinge gemacht wurden: Aus Spargründen und zu Gunsten des Personals hat man Massnahmen ergriffen, die zur Herabsetzung des Deckungsgrades führten. Weiter haben wir dem Parlament, Matthias Hauser, was BT und T betrifft, eine lange Antwort gegeben, wir hatten eine parlamentarische Anfrage. Da wurden ganz klar Fehler gemacht, das ist so, das wurde auch zugegeben. Die Lehren wurden daraus gezogen und die Doppelfunktion von Herrn Doktor Robert Straub wurde wiederholt auch thematisiert. Einen direkten Zusammenhang können wir da nicht sehen, ausser eben, dass er dort im Vorstand war.

Jorge Serra, die Anlagestrategie der BVK wird vom Regierungsrat genehmigt. Der Regierung befasst sich jeweils im Rahmen eines Schwergewichtthemas, einem besonderen Traktandum, mit der Anlagestrategie. Vorgängig beraten die BVK die Experten und, wie Lucius Dürr erwähnt hat, befasst sich auch der Anlageausschuss intensiv, oftmals einen ganzen Nachmittag lang, mit der Anlagestrategie und macht eine Empfehlung zuhanden des Regierungsrates. Sobald dann die Verselbstständigung da ist, werden paritätisch Arbeitnehmer und Arbeitgeber darüber beraten. Aber bereits heute sind im Anlageaus-

schuss Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeber vertreten.

Zum Schluss möchte ich der Subkommission der Finanzkommission noch meinen herzlichen Dank aussprechen. Sie haben in einer sehr heiklen Phase fair mit uns zusammengearbeitet, haben auch eine grosse Kritikfähigkeit und Analysefähigkeit an den Tag gelegt. Sie haben eine sehr grosse Arbeit geleistet. Ich weiss die Arbeit dieser Subkommission sehr zu schätzen und danke dafür herzlich.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Diskussion hat gewaltet. Die Gemüter sind vorläufig beruhigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Claudia Balocco, Zürich, aus dem Kantonsrat

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Sie haben am 25. September 2006 dem Rücktrittsgesuch von Claudia Balocco, Zürich, stattgegeben. Heute nun ist der Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Raphael Golta verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich gebe Ihnen hiermit meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat am 2. Oktober 2006 bekannt.

Wie Sie alle wissen, bin ich vor fünf Monaten Mutter geworden. Ich nehme im Oktober meine Arbeit nach dem Mutterschaftsurlaub wieder auf und habe mich entschieden, die Zeit und Energie, die mir neben der Kinderbetreuung zur Verfügung steht, vollumfänglich für mein berufliches Engagement einzusetzen.

Dieser Schritt fällt mir nicht leicht. Es macht Spass, an der Quelle der politischen Diskussion zu sitzen und die Geschicke unseres Kantons mitzugestalten. Der Schlagabtausch am Montag ist zwar nicht immer berauschend, doch zwischenzeitlich ein lieb gewonnenes Ritual geworden. Sehr geschätzt an meiner Zeit im Kantonsrat habe ich auf persönlicher Ebene, dass ich hier Menschen kennen gelernt habe, mit de-

nen ich auf Grund ihres Hintergrundes, ihrer politischen Einstellung, ihres Wohnortes oder Berufes sonst nie zusammengetroffen wäre.

Ich freue mich aber auch, den Montag künftig zwar nicht mehr im Dienste des Zürcher, aber doch meines ganz persönlichen Löwen, nämlich meines Sohnes Leo, zu verbringen.

Mit freundlichem Gruss, Claudia Balocco.»

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Claudia Balocco trat am 8. Juli 1998 in den Kantonsrat ein. Sie hat in den vergangenen acht Jahren den Wahlkreis Zürich VI, die Stadtkreise 11 und 12, vertreten. Die ersten parlamentarischen Erfahrungen sammelte sie in der Reformkommission. Ihre wirklichen Interessen und ihre grossen Fähigkeiten konnte sie aber schon nach einem Jahr in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben einbringen. Der WAK ist sie denn auch bis heute treu geblieben. Als Wirtschaftspolitikerin hat sie sich inner- und ausserhalb des Kantonsrates immer auch für die Gleichstellung der Geschlechter eingesetzt.

Mit Claudia Balocco verlässt uns eine Politikerin, in der sich die gesellschaftliche Realität mit grosser Klarheit spiegelt. Als IT-Beraterin bei Microsoft übt sie einen modernen Beruf mitten in harter Konkurrenz aus. Sie weiss sehr genau, was es für Zehntausende von Erwerbstätigen heisst, sich in der Wirtschaft bewähren und behaupten zu müssen. Aber sie weiss auch sehr genau, dass diese Wirtschaft auf gute politische Rahmenbedingungen angewiesen ist. Als moderne Sozialdemokratin hat sie die gegensätzlichen Bedürfnisse akzeptiert. Ihre Politik in unserem Rat war denn auch geprägt davon, dies als scheinbaren Widerspruch zu erkennen, indem sie sich dafür einsetzte, dass das Konzept der Partnerschaft den simplen Klassenkampf ersetzt.

Die gesellschaftliche Realität eröffnet aber nicht nur neue Sichtweisen, sondern sie setzt auch Grenzen. An diese Grenze ist Claudia Balocco – für mich schmerzlich – angelangt. Sie hat sich entscheiden müssen zwischen Beruf, Politik und Familie. Dass diese Dreifachbelastung Frauen härter trifft als Männer, zeigt ihr Rücktritt aus dem Rat. So sehr ihre Entscheidung zu respektieren ist und so edel ihre Begründung, so sehr soll diese Entscheidung uns allen hier im Saal vor Augen führen, dass diese gesellschaftlichen Realitäten reformiert werden müssen.

Ich wünsche unserer scheidenden Kollegin grosse berufliche Erfolge und erfüllende Erlebnisse mit ihrem Sohn Leo und seinem Vater. (Der kleine Leo befindet sich mit seinem Vater auf der Tribüne. Kräftiger Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Behebung des Kapazitätsengpasses der S-Bahn beim Bahnhof Stadelhofen

Motion Thomas Maier (GLP, Dübendorf)

- Abbau der Volkrechte in der Schulorganisation
 Motion Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- Strategie zur Sicherung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Angebotes an Fachkräften
 Postulat Lucius Dürr (CVP, Zürich)
- Entwicklung der Medianlöhne bei kantonalen Angestellten von 2000 bis 2006

Dringliche Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

- Neues Finanzierungsmodell für Kinder- und Jugendheime Dringliche Anfrage Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)
- Kosten Zürcher Fluglärmindex (ZFI)
 Anfrage Hans Fahrni (EVP, Winterthur)
- Unterschutzstellung des Sulzer-Wohlfahrtshauses in Oberwinterthur

Anfrage Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

 Strafanzeigen im Zusammenhang mit Internet-Auktionsplattformen

Anfrage *Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur)*

 - «Mehr Bern in Zürich»: Session der eidgenössischen Räte im Kanton Zürich

Anfrage Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)

Bildungsrat als Schulpräsident – Schulpräsidenten kehren Volksentscheid

Anfrage Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

Rückzug

 Folgen einer Annahme der KOSA-Initiative für den Kanton Zürich

Interpellation Lucius Dürr (CVP, Zürich), KR-Nr. 362/2006

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 2. Oktober 2006 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 6. Februar 2007.